



**FOUNDATION FOR INTERNATIONAL
BUSINESS ADMINISTRATION ACCREDITATION**

FIBAA – BERLINER FREIHEIT 20-24 – D-53111 BONN

Gutachterbericht

Hochschule:

Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bachelor-Studiengang:

Economics

Abschlussgrad:

Bachelor of Arts (B.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Hauptziel des Programms ist es, wie die Hochschule beschreibt, die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten in privatwirtschaftlichen und Non-Profit-Organisationen verschiedenster Art (u.a. private und öffentliche Unternehmen, Verbände, Anstalten und Körperschaften sowie andere Organisationen im nationalen und internationalen Kontext) vorzubereiten. Dabei sollen ein breites Wissen verschiedener volkswirtschaftlicher Inhalte sowie in ausgewählten Bereichen ein vertieftes Wissen vermittelt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Vertiefungen zu wählen. Durch die Kombination von volkswirtschaftlichen mit betriebswirtschaftlichen, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächern und einer internationalen Ausrichtung zielt der Studiengang nach Angaben der HWR Berlin auf eine breite Berufsbefähigung ab. Die Studierenden sollen überdies zu kritischem Denken und zu freiem, verantwortlichem, demokratischem und sozialem Handeln befähigt werden.

Datum der Verfahrenseröffnung:

25. Mai 2010

Datum der Einreichung der Unterlagen:

31. März 2011

Datum der Begutachtung vor Ort:

29./30. Juni 2011

Akkreditierungsart:

Re-Akkreditierung

Akkreditiert im Cluster 1 mit:

Cluster 1: Kooperativer Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.)

Business Administration (B.A.)

Cluster 2: Wirtschaftsrecht (LL.B.)

Wirtschaftsinformatik (B.Sc.)

Unternehmensgründung und Unternehmensnachfolge (B.A.)

Zuordnung des Studienganges:

grundständig

Studiendauer (Vollzeitäquivalent):

7 Semester

Studienform:

Vollzeit

Erstmaliger Start des Studienganges:

Wintersemester 2003/04

Aufnahmekapazität:

35

Start zum:

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

Einzügig

Studienanfängerzahl:

35

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

210

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

30

Bei Re-Akkreditierung:

Daten zu Bewerberquote, Abbrecherquote, Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittlicher Studiendauer, durchschnittlicher Abschlussnote, Studienanfängerzahlen sowie zum Prozentsatz ausländischer Studierender, jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht, befinden sich auf Seite sieben bis neun.

Alle Daten jeweils aufgeschlüsselt nach Jahrgangskohorte und Geschlecht.

Datum der Sitzung der FIBAA-Akkreditierungskommission:

30. September 2011

Beschluss:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.1 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009 mit vier Auflagen für sieben Jahre re-akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum:

30. September 2011 bis Ende Sommersemester 2018

Auflagen:

1. Die Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen sind in den Informationsquellen zu vereinheitlichen (Kapitel 2.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
2. Es sind relative Noten zu vergeben (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
3. Die Workload ist in der Vollzeitvariante gleichmäßiger zu verteilen, in dem pro Semester in der Regel 30 ECTS-Punkte vergeben werden (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
4. Die in §10 Abs.4 der Rahmenprüfungsordnung für die Einzelordnung vorgesehenen Regelungen für ein „Mobilitätsfenster“ sind in der Einzelordnung für den Studiengang Economics aufzunehmen (Kap. 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. März 2012 nachzuweisen.

Betreuerin:

Dipl.-Soz. Lilli Schmidt

Gutachter:

Prof. Dr. Gerd Rainer Wagner

Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre (BWL, Produktionswirtschaft, Managementtheorie)

Prof. Dr. Georg Schreiner

Fachhochschule Köln

Fakultät für Wirtschaftswissenschaften (ABWL, Rechnungswesen, Finanzierung)

Alexander Kramer, redstone Consulting GmbH, München, Unternehmensberater

(Finanzwirtschaft, Controlling)

Zlata Jakubovic

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Studentin der Volkswirtschaft und Rechtswirtschaft

Zusammenfassung¹

Bei der Bewertung wurden die Selbstdokumentation, die Ergebnisse der Begutachtung vor Ort und die Stellungnahme der Hochschule vom 13. September 2011 berücksichtigt.

Der Bachelor-Studiengang Economics der Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin erfüllt mit fünf Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) mit vier Auflagen re-akkreditiert werden.

Der Studiengang entspricht mit zwei Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), mit drei Ausnahmen den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des nationalen Qualifikationsrahmens in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Transparenz der Zulassungsbedingungen, der Vergabe relativer Noten und der Vergabe von ECTS-Punkten pro Semester. Daher empfehlen sie, die Re-Akkreditierung mit folgenden Auflagen zu verbinden:

1. Die Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen sind in den Informationsquellen zu vereinheitlichen (Kapitel 2.5, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
2. Es sind relative Noten zu vergeben (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010).
3. Es sind in der Vollzeitvariante pro Semester 30 ECTS-Punkte zu vergeben (Kapitel 3.1, Rechtsquelle: „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).
4. Die in §10 Abs.4 der Rahmenprüfungsordnung für die Einzelordnung vorgesehenen Regelungen für ein „Mobilitätsfenster“ sind in der Einzelordnung für den Studiengang Economics aufzunehmen (Kap. 3.1, Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009).

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 31. März 2012 nachzuweisen.

Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter Auflagen empfehlen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009). Die Verkürzung der regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen im gesamten Cluster bis zum Studienstart zum Sommersemester 2012 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der ggf. nächsten Studierenden die Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

Die weitere bemängelte Qualitätsanforderung (Beirat (Kapitel 4.2) ist kein verbindliches Kriterium zur Vergabe des Gütesiegels des Akkreditierungsrates gemäß den „Kriterien für die Anwendung von Studiengängen“ (Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 08. Dezember 2009), sodass von einer weiteren Auflagen abzusehen ist und die Umsetzung der ggf. getroffenen Maßnahmen zur Behebung dieses Mangels im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten ist.

Die Gutachter sehen darüber hinaus Weiterentwicklungspotenzial für den Studiengang zu folgenden Aspekten:

- Auf die Überprüfung der Positionierung des Studienganges sollte ein stärkerer Fokus gelegt werden (siehe Kapitel 1.2).
- Die Kooperationen sollten spezifisch für den Studiengang herausgestellt und insgesamt stärker genutzt werden (siehe Kapitel 1.4).
- Die Modulbeschreibungen sollten sich in ihrer Darstellung untereinander entsprechen (siehe Kapitel 3.1).
- Es sollte ein Konzept entwickelt werden, das die gleichbleibende und gleiche inhaltliche und qualitative Qualität der Parallelveranstaltungen im Rahmen des Plattformkonzeptes und damit die Erreichung der Studienziele auf dem gleichen Niveau gewährleistet (siehe Kapitel 3.1).
- Es sollten Wahlpflichtfächer mit volkswirtschaftlichem Schwerpunkt und eingeführt werden (siehe Kapitel 3.2).
- Die Interdisziplinarität sollte inhaltlich vertieft werden (siehe Kapitel 3.2).
- Der Einsatz der Gastdozenten sollte dokumentiert werden (siehe Kapitel 3.4).
- Es sollte ein Beirat institutionalisiert werden (siehe Kapitel 4.2).
- Die Aktivitäten im Studienjahr sollten in einem Jahresbericht dokumentiert werden (siehe Kapitel 4.3).
- Empfohlene Literatur sollte den Studierenden in ausreichender Anzahl zugänglich gemacht werden (siehe Kapitel 4.4).
- Das kommentierte Vorlesungsverzeichnis sollte wieder eingeführt werden (siehe Kapitel 5).

Die ggf. getroffenen Maßnahmen der Hochschule zur Umsetzung der Empfehlungen sind im Rahmen einer allfälligen Re-Akkreditierung zu betrachten.

Darüber hinaus gibt es eine Reihe von Kriterien, welche die Qualitätsanforderungen übertreffen:

- die Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kapitel 1.5)
- die Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal (Kapitel 4.2) sowie
- die Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze (Kapitel 4.4).

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Hochschule für Wirtschaft und Recht (HWR) Berlin ging am 1. April 2009 aus dem Zusammenschluss der Fachhochschule für Wirtschaft (FWW) Berlin und der Fachhochschule für Verwaltung und Rechtspflege (FHVR) Berlin hervor. Ebenfalls zum 1. April 2009 wurde der Beschluss des Berliner Abgeordnetenhauses aus 2008 umgesetzt, wonach die Fachhochschulen in Hochschulen umbenannt wurden. Die Hochschule ist nun an drei Standorten vertreten und in fünf Fachbereiche sowie drei Zentralinstitute gegliedert. Sie hat 8.400 Studierende (Stand: WS 2009/10) und ca. 1.500 Absolventen jährlich. In der Lehre sind an der HWR Berlin rund 200 Professorinnen und Professoren sowie mehr als 500 Lehrbeauftragte tätig.

Profilbildend für die wirtschaftswissenschaftlichen Studiengänge der HWR Berlin ist ein Studienkonzept mit hohem Praxisbezug und multidisziplinärer Ausrichtung. Neben Studium und Lehre gehören insbesondere die Internationalisierung und die Forschung zu den Schwerpunktbereichen der Hochschule. Gleichstellung und Nachhaltigkeit gehören als Querschnittsaufgaben ebenfalls zum Spektrum der Hochschule. In den fünf Fachbereichen und zwei Zentralinstituten werden im Wintersemester 2010/11 an der HWR Berlin insgesamt 50 Studiengänge (ohne Zertifikatsstudiengänge) angeboten. Mit insgesamt 350 Zulassungen pro Jahr für die Vollzeitform und 35 Zulassungen für die Teilzeitvariante ist der Studiengang „Business Administration“ der größte Studiengang des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften.

Die **Fachbereiche** und **Institute** der HWR Berlin im Überblick:

- Fachbereich I Wirtschaftswissenschaften
- Fachbereich II Berufsakademie
- Fachbereiche III Allgemeine Verwaltung
- Fachbereiche IV Rechtspflege
- Fachbereich V Polizei und Sicherheitsmanagement
- Zentralinstitut IMB „Institute of Management Berlin“ bietet Managementweiterbildung mit MBA-Abschluss in Zusammenarbeit mit zwei britischen Hochschulen an. Zudem werden im IMB Zertifikatsstudiengänge im Auftrag der Internationalen Weiterbildungs- und EntwicklungsgGmbH (InWent), Macroeconomic Policy Studies (in 2009 letztmalig angeboten) und International Leadership Training Krankenhausmanagement Asien (seit 2007) angeboten.
- Zentralinstitut FSI „Institut für Fernstudien“ führt in Kooperation mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin sowie mit der TFH Wildau Fernstudiengänge für die öffentliche Verwaltung bzw. für das europäische Verwaltungsmanagement durch.
- Zentralinstitut für Verwaltungsmodernisierung und Polizeireform in Mittel- und Osteuropa (IMO) ist ein interdisziplinäres Kompetenzzentrum für Entwicklungs-, Bildungs- und Beratungsprojekte.

Darüber hinaus verfügt die HWR Berlin über acht **An-Institute**, die nachfolgend angeführt werden:

- Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung
- Steinbeiszentrum
- Institut für Ressourcenschonung, Innovation und Sustainability (IRIS) e.V.
- Institut für Entrepreneurship, Mittelstand und Familienunternehmen der HWR Berlin (EMF Institut)
- Institute for International Political Economy Berlin (IPE Berlin)
- Institut für Logistik (IfL)
- Institut für Wissenstransfer in Verwaltung und Rechtspflege (IWVR e. V.)
- Institut für Gender und Recht

Weiterentwicklung des Studienganges, Umsetzung von Empfehlungen bei bereits erfolgter Akkreditierung, statistische Daten und Evaluationsergebnisse

Der vorliegende Studiengang wird seit dem Wintersemester 2003/04 an der HWR Berlin angeboten. Er wurde im Oktober 2006 bis Ende Wintersemester 2011/12 von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) ohne Auflagen akkreditiert. Antragsmäßig und fristgerecht reichte die HWR Berlin den Bachelor-Studiengang Economics gemeinsam mit den oben angeführten Clustern zur vorliegenden Re-Akkreditierung ein.

Entwicklungspotenzial sahen die die Gutachter in der Erst-Akkreditierung in der Evaluation des Studienganges, welche lediglich alle fünf Jahre stattfinden sollte. Darüber hinaus sollte die Internationalisierung des Studienganges, welche nach dem Urteil der Gutachter als Basis implementiert war, weiter vorangetrieben werden. Auch sollten die vorhandenen Praxiskon-takte der Hochschule nach Ansicht der Gutachter verstärkt genutzt werden.

Infolge der Erst-Akkreditierung ist der Studiengang nach Ausführungen der Hochschule in zwei Hinsichten weiterentwickelt worden: Zum einen ist das Prüfungswesen am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften zentralisiert worden, indem zum 1. April 2009 eine einheitliche Rahmenprüfungsordnung für alle Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs eingeführt wurde. Somit ist auch ein einheitlicher Prüfungsausschuss für die verschiedenen Bachelor-Studiengänge eingerichtet worden. Die Rahmenprüfungsordnung ist zum Sommersemester 2011 nach zweijähriger Erprobungsphase überarbeitet worden, nach der die Prüfungsan-meldung vereinheitlicht wurde und Mindestpunktzahlen, die jeweils zu erreichen sind, eingeführt wurden. Zum anderen ist der Studiengang selbst geringfügig modifiziert und erweitert worden. Es wurde im ersten Studienabschnitt das Modul „Theorie der Wirtschaftspolitik“ eingefügt. Dieses sollte absolviert worden sein, bevor im zweiten Studienabschnitt das Tätig-keitsfeld Europäische Wirtschaftspolitik gewählt werden kann. Zukünftig sollen darüber hin-aus die Wahlmöglichkeiten nach Aussage der Hochschule erweitert werden. Zusätzlich zum Pool der VWL-Vertiefungen im Studiengang "Economics" können die Studierenden als Ergänzung das Wahlfach „Aktuelle Fragen und Probleme der Volkswirtschaftslehre“ wählen. Als weitere Ergänzung kann aus den Vertiefungen der anderen Bachelor-Studiengänge eine Lehrveranstaltung gewählt werden. Überdies können nun Studierende, deren Englischkennt-nisse herausragend sind, die Englischkurse abwählen. Dies ist auf Antrag nach dem Absolvieren des ersten Englischmoduls („English for Management“, im zweiten Semester) mög-lich, wenn die Note der Abschlussprüfung 1,5 oder besser ist. Diese Möglichkeit wird nur im ersten Kurs und nur ein Mal gewährt; es gibt keine Verbesserungsmöglichkeiten. Als Kom-pensation für die entfallenden fachlichen Anteile müssen die befreiten Studierenden statt an bisher 4 (4x5 ECTS-Punkte) nun an zwei Fachmodulen (2x5 ECTS-Punkte), englischspra-chigen Modulen, teilnehmen. Hinsichtlich der Evaluation des Studienganges ist nun eine Verstetigung in einem 2-Jahres Rhythmus vorgesehen.

Die statistischen Daten aus dem bisherigen Verlauf des Studienganges ergeben sich aus den folgenden Übersichten:

Economics 2006	m	w	Gesamt
Zulassungszahl nach Kap.Vo.			35
Regelstudienzeit in Jahren			3,5
Bewerberquote (Anzahl Bewerber / Studienanfänger)			5,60
Studienanfänger	22	15	37
Anzahl Studierende	50	85	135
Anzahl ausländ. Studierender			1
Anzahl Bildungsausländer			1
Anteil ausländ. Studierender 2006 an Studierenden insgesamt (inkl. Bildungsausländer)			0,01
Auslastungsgrad (Studierende in RSZ 2006/ Studienplätze 2006 (=Aufnahmekap.*Studiendauer))			

Abbrecherquote (offizielle Schwundquote)			1,24
Erfolgsquote(= Absolventen / Studierende in RSZ i.d. Jahrgangsstärke (=Studierende in der RSZ / RSZ))			
Anzahl Absolventen			
Durchschnittl. Abschlussnote der Absolventen			
Anzahl ausländ. Absolventen			
Anteil ausländ. Absolventen 2006 an Absolventen insgesamt			
Durchschnittl. Studiendauer			

Economics 2007	m	w	Gesamt
Zulassungszahl nach Kap.Vo.			35
Regelstudienzeit in Jahren			3,5
Bewerberquote (Anzahl Bewerber / Studienanfänger)			11,30
Studienanfänger	16	19	35
Anzahl Studierende	78	64	142
Anzahl ausländ. Studierender			8
Anzahl Bildungsausländer			1
Anteil ausländ. Studierender 2007 an Studierenden insgesamt (inkl. Bildungsausländer)			0,06
Auslastungsgrad (Studierende in RSZ 2007/ Studienplätze 2007 (=Aufnahmekap.*Studiendauer))			0,80
Abbrecherquote (offizielle Schwundquote)			1,19
Erfolgsquote(= Absolventen / Studierende in RSZ i.d. Jahrgangsstärke (=Studierende in der RSZ / RSZ))			1,29
Anzahl Absolventen	16	20	36
Durchschnittl. Abschlussnote der Absolventen			
Anzahl ausländ. Absolventen			1
Anteil ausländ. Absolventen 2007 an Absolventen insgesamt			2,78%
Durchschnittl. Studiendauer (in Sem.)			8,4

Economics 2008	m	w	Gesamt
Zulassungszahl nach Kap.Vo.			35
Regelstudienzeit in Jahren			3,5
Bewerberquote (Anzahl Bewerber / Studienanfänger)			10,13
Studienanfänger	17	21	38
Anzahl Studierende	55	91	146
Anzahl ausländ. Studierender			2
Anzahl Bildungsausländer			0
Anteil ausländ. Studierender 2008 an Studierenden insgesamt (inkl. Bildungsausländer)			0,01
Auslastungsgrad (Studierende in RSZ 2008/ Studienplätze 2008 (=Aufnahmekap.*Studiendauer))			1,07
Abbrecherquote (offizielle Schwundquote)			1,31
Erfolgsquote(= Absolventen / Studierende in RSZ i.d. Jahrgangsstärke (=Studierende in der RSZ / RSZ))			0,50
Anzahl Absolventen	8	6	14
Durchschnittl. Abschlussnote der Absolventen			2,3
Anzahl ausländ. Absolventen			1
Anteil ausländ. Absolventen 2008 an Absolventen insgesamt			7,14%
Durchschnittl. Studiendauer (in Sem.)			8,2

Bewertung

Die HWR Berlin ist nach dem Eindruck der Gutachter den Empfehlungen und Hinweisen aus der Erst-Akkreditierung insgesamt in angemessener Weise nachgekommen. So wurde der Evaluationsrhythmus von fünf auf zwei Jahre verkürzt. Im Rahmen der Internationalisierung wurde der Einsatz ausländischer Dozenten erhöht. Weiterhin bleibt die Empfehlung der Gutachter nach einem Ausbau und stärkerer Nutzung vorhandener Kooperationen bestehen. Hier möchten die Gutachter erneut die Bedeutung eines ausgebauten und lebhaften Netzwerkes für einen Studiengang mit expliziter internationaler Ausrichtung und entsprechendem Praxisbezug hervorheben.

Die Gutachter möchten zusammenfassend festhalten, dass der vorliegende Studiengang sich nach wie vor in einem Entwicklungsprozess befindet, der sich im öffentlichen Sektor zu konkretisieren versucht. Die Gutachter verweisen dabei auf die Positionierung (vgl. 1.2) und auf das fehlende Angebot im Bereich der Themenfelder im vorliegenden Studiengang (vgl. 3.2). Gleichzeitig möchten die Gutachter hervorheben, dass der Studiengang über die Jahre einen hohen Erfolg aufwies. Aus den Tabellen geht hervor, dass die Anzahl der vollständigen Bewerbungen in jeder Kohorte über der Aufnahmekapazität lag. Die Gutachter sehen die Studierbarkeit trotz einer höheren Anzahl Studierender, als die Aufnahmekapazität erlaubt, als gegeben an. Ein von allen Seiten aus der Hochschule geschildertes Platzproblem hat sich, wie die Gutachter erfahren haben, durch den Ausbau eines Gebäudes gelöst.

In diesem Zusammenhang begrüßen es die Gutachter, dass die HWR Berlin die Wahlmöglichkeiten im vorliegenden Studiengang erweitern möchte und die Belegung von bestimmten Fächern in benachbarten Studiengängen ermöglicht.

Darstellung und Bewertung im Einzelnen

1 Strategie und Ziele

1.1 Zielsetzungen des Studienganges

Hauptziel des Programms ist es, wie die Hochschule beschreibt, die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten in privatwirtschaftlichen und Non-Profit-Organisationen verschiedenster Art (u.a. private und öffentliche Unternehmen, Verbände, Anstalten und Körperschaften sowie andere Organisationen im nationalen und internationalen Kontext) vorzubereiten. Dabei sollen ein breites Wissen verschiedener volkswirtschaftlicher Inhalte sowie in ausgewählten Bereichen ein vertieftes Wissen vermittelt werden. Die Studierenden haben die Möglichkeit, zwischen verschiedenen Vertiefungen zu wählen. Durch die Kombination von volkswirtschaftlichen mit betriebswirtschaftlichen, rechts- und sozialwissenschaftlichen Fächern und einer internationalen Ausrichtung zielt der Studiengang nach Angaben der HWR Berlin auf eine breite Berufsbefähigung ab. Die Studierenden sollen überdies zu kritischem Denken und zu freiem, verantwortlichem, demokratischem und sozialem Handeln befähigt werden.

Der vorliegende Studiengang schließt mit dem Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ ab. Dieser wird seitens der Hochschule mit dem inhaltlichen Profil des Studienganges begründet.

Die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sollen in sieben Semestern vermittelt werden. Als multidisziplinär ausgebildete Volkswirte sollen die Absolventen in der Lage sein, reale Problemstellungen eigenständig und im Team zu lösen und gleichzeitig die wirtschaftlichen, personellen und organisatorischen Auswirkungen dieser Problemlösung zu überschauen und in ihre Lösung einzubeziehen. Große Bedeutung habe dabei laut der Hochschule die Fähigkeit, sich in angemessener Zeit in neue, auch komplexe Fragestellungen einzuarbeiten und für diese praktisch verwertbare Lösungen vorzuschlagen und umzusetzen. Weil eine generalistische Ausbildung angestrebt wird, sollen die Absolventen lediglich in ausgewählten Einzelbereichen Spezialistenwissen erwerben, im Übrigen jedoch eine breite wirtschaftswissenschaftliche Grundausbildung erlangen. Durch eine „Plattformstrategie“ (studiengangübergreifende Angebote von Modulen) als auch durch das Angebot von „Themenfeldern“ (interdisziplinär angelegte Wahlfächer) sollen interdisziplinäre Inhalte den Studierenden vermittelt werden. Der Anwendungsbezug des Studiums soll u.a. durch die Integration von Projekten und Fallstudien sowie mittels neuer Lehr- und Lernformen hergestellt werden. Während des Praxissemesters erworbene Kenntnisse und Erfahrungen werden laut der Hochschule in das Studium integriert und die Praxissemester werden, wie die HWR Berlin ausführt, wissenschaftlich begleitet. Da die Einarbeitung in neue Fragestellungen Qualifizierungsziel ist, müssen die methodischen Fähigkeiten der Absolventen entsprechend ausgebildet sein. Dies soll durch die Vermittlung von Methoden und Falllösungstechniken, insbesondere in der Wirtschaftsmathematik und Wirtschaftsinformatik sowie in den Grundlagen der Ökonometrie ermöglicht werden, aber auch durch die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen (Analysefähigkeit, Problemlösungskompetenz, soziale Kompetenz).

Bewertung:

Der Bachelor-Studiengang Economics verfolgt nachvollziehbar ausgewiesene Ziele in der fachlichen und persönlichen Qualifizierung der Studierenden. Das Studiengangskonzept orientiert sich an wissenschaftsadäquaten und überfachlichen Zielen, die dem angestrebten Abschlussniveau entsprechen.

Das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind nach Auffassung der Gutachter hinreichend aufeinander abgestimmt und berücksichtigen durch den Einbezug von interdisziplinär angelegten Fächern („Themenfelder“), durch die

studiengangübergreifenden Angebote von Modulen („Plattformstrategie“) und durch die Integration von Fallstudien und des Praxissemesters insbesondere die Rahmenanforderung „Berufsbefähigung“. Darüber hinaus beziehen das Studiengangskonzept und die abgeleiteten Qualifikations- und Kompetenzziele durch die Vermittlung von Methoden und Falllösungstechniken die Rahmenanforderung „wissenschaftliche Befähigung“ ein. Ebenso sollen die Studierenden durch Diskussionen und Vermittlung ethischer Prinzipien zu verantwortlichem und sozialem Handeln befähigt werden (zivilgesellschaftliches Engagement).

In ihrem Urteil konnten sich die Gutachter nicht auf Verbleibsanalysen beziehen, da der vorliegende Studiengang erst seit dem Frühjahr 2007 über erste Absolventen verfügt. Die Absolventenbefragungen sollen künftig in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden. Unabhängig davon sind die Gutachter aber der Überzeugung, dass das Angebot an Spezialisierungen und interdisziplinär angelegten Wahlmöglichkeiten eine gute Abstimmung auf die Bedürfnisse der Studierenden, aber auch der Unternehmen und Institutionen erzielt.

Die Gutachter möchten jedoch anmerken, dass die Informationen bezüglich der Zielsetzungen des Studienganges deutlicher herausgestellt werden können, auch in Anbetracht des von der Hochschule angebotenen Studiengangs-Portfolios (vgl. Kapitel 1.2).

Die Abschlussbezeichnung entspricht nach Ansicht der Gutachter der inhaltlichen Ausgestaltung des Curriculums und den nationalen Vorgaben. Auch konnten sich die Gutachter davon überzeugen, dass das Studiengangskonzept und die angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele aufeinander abgestimmt sind und den Erfordernissen der Dublin Descriptors Rechnung tragen.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ² n.r. ²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		

1.2 Positionierung des Studienganges

Das vorliegende Studienprogramm ist als Vollzeitstudiengang konzipiert, das die Absolventen auf eine berufliche Praxis zwischen Politik und Wissenschaft in volkswirtschaftlichen Kontexten vorbereiten soll. Es gibt laut der Hochschule bundesweit einige hundert verschiedene Angebote von Bachelor-Studiengängen im Bereich VWL, allerdings existierten bisher nur ganz wenige Angebote von Fachhochschulen. In der Region gibt es neben den Berliner Universitäten FU und HU auch Angebote an Brandenburger Universitäten (Potsdam, Frankfurt/Oder). Mit diesem Studiengang hat die HWR Berlin nach eigenen Angaben Neuland beschritten.

Zu den Beschäftigungschancen von Bachelor-Abschlüssen im Bereich Economics liegen nach Angaben der HWR Berlin bisher bundesweit erst wenige Erfahrungen vor, die sich zudem nicht auf FH-Absolventen beziehen. Da die HWR erst seit dem Frühjahr 2007 über erste

² n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Absolventen dieser Studienform verfügt, ist es für zuverlässige Aussagen über die Beschäftigung von Absolventen des Studienganges noch zu früh. Gleichwohl wird nach Angaben der Hochschule durch den Einsatz von praxiserfahrenen Dozenten, des strukturell vorgegebenen Praxissemesters sowie die Abschlussarbeit im vorliegenden Studiengang ein enger Bezug zum Beschäftigungssystem gepflegt. Im Kuratorium der Hochschule wirken zudem Vertreter aus verschiedenen Unternehmen und Organisationen an der Profilbildung und Weiterentwicklung des Studienganges mit.

Wie die HWR Berlin darlegt, steht die Analyse von aktuellen einzelwirtschaftlichen, gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fragestellungen stets im Zentrum ihrer Arbeit. Das multidisziplinäre und internationale Konzept der Hochschule hat laut der Hochschule die Profilierung im Bereich VWL gefördert, was sich u.a. in der relativen guten personellen Besetzung der VWL, in der Ausdifferenzierung des inhaltlichen Profils der Hochschullehrer in verschiedenen Vertiefungen sowie in der Erfahrung mit postgradualen volkswirtschaftlichen Studienangeboten niederschlägt. Vor dem Hintergrund des umfangreichen Know-hows aus den anwendungsbezogenen Studiengängen wurde der grundständige Studiengang Economics konzipiert, der bewusst nicht auf eine Tätigkeit in der volkswirtschaftlichen Forschung vorbereite, sondern auf Tätigkeiten an den Schnittstellen zwischen Politik und Wissenschaft sowie im öffentlichen Sektor in unterschiedlichen Organisationen. Durch die „Plattformstrategie“, das studiengangsübergreifende Angebot von Modulen, die interdisziplinär angelegten Wahlfächer, könnten Synergieeffekte im Fachbereich optimal genutzt werden.

Bewertung:

Aufgrund des beschriebenen Profils und der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ist der Studiengang nachvollziehbar im Bildungsmarkt positioniert. Die Gutachter loben den Einbezug von Praxisvertretern im Kuratorium bei der Weiterentwicklung des Studienganges. Der Absolventenverbleib im vorliegenden Studiengang lässt jedoch noch keine verlässlichen Rückschlüsse auf die Positionierung des vorliegenden Studienganges auf dem Arbeitsmarkt zu, da bisher nur wenige Absolventen adressiert werden konnten. Eine im Wintersemester 2008/09 durchgeführte Absolventenbefragung erfolgte zudem studiengangsübergreifend, so dass keine studiengangsspezifischen, sondern fachbereichsübergreifende Ableitungen aus den Befragungen bezüglich der Positionierung getroffen werden konnten. Nach Angaben der Hochschule sollen die Absolventenbefragungen künftig studiengangsbezogen durchgeführt werden. Die Gutachter haben sich zwar der Positionierung des Studienganges im Bildungs- und Arbeitsmarkt vergewissert, sie möchten der Hochschule aber empfehlen, einen stärkeren Fokus auf die Überprüfung und den Nachweis der Positionierung im Bildungsmarkt zu richten, da gerade, wie die HWR Berlin selbst betont, Studienprogramme im VWL-Bereich gegenwärtig an Fachhochschulen die Ausnahme bilden. Die Profilierung des Studienganges am Arbeitsmarkt hängt nach Ansicht der Gutachter von der nahen Zukunft ab und von der Akzeptanz der Absolventen im vorliegenden Studiengang am Arbeitsmarkt.

Im Hinblick auf die Positionierung des Studienganges im strategischen Konzept der Hochschule bewerten die Gutachter die Möglichkeit, Vertiefungen in anderen Studiengängen zu belegen, und die beschriebene „Plattformstrategie“ als positiv und strategisch durchdacht. Im Hinblick auf die vorhandenen Ressourcen der Hochschule im VWL-Bereich war es, wie die Gutachter schlussfolgern, ein mutiger und kluger Schritt der Hochschule, den Studiengang Economics in das Angebotsportfolio der Hochschule mit aufzunehmen. Dennoch möchten die Gutachter an die Hochschule appellieren, die Zielsetzungen des Studienganges zu präzisieren (vgl. 1.1).

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		

1.3 Internationale Dimension des Studienganges

Der Studiengang verfolgt nach Angaben der HWR Berlin ausdrücklich einen internationalen Anspruch. Wie die Hochschule erläutert, war bei der Einrichtung des Bachelor-Studienganges Economics der Gedanke einer internationalen Orientierung des Curriculums handlungsleitend. Dieser spiegelt sich nach Angaben der Hochschule in der internationalen Ausrichtung vieler Modulinhalte, der Einrichtung englischsprachiger Lehrveranstaltungen als Wahl- und Wahlpflichtfächer und der Verankerung wirtschaftssprachlicher Kurse wider. Außerdem besteht laut der HWR Berlin die Möglichkeit, eine Studienphase an einer ausländischen Partnerhochschule zu verbringen oder das obligatorische Praxissemester im Ausland zu absolvieren. Ferner finde in nahezu allen Modulen neben der deutschsprachigen Literatur auch englischsprachige Literatur Verwendung, insbesondere im zweiten Studienabschnitt. Schließlich habe der Fachbereich vermehrt Professoren mit Englisch als Muttersprache berufen und plant einen systematischen Ausbau im Einsatz von ausländischen Dozenten – sowohl auf der Ebene von Lehrbeauftragten als auch Gastprofessuren. Unter den Lehrbeauftragten im Bereich Wirtschaftssprachen unterrichten laut der Hochschule nun ausschließlich Muttersprachler. Im Jahr 2006 betrug der Anteil ausländischer Studierender 0,01 %, im Jahr 2007 waren es 0,06 % und im Jahr 2008 erneut 0,01 %. Im Jahr 2009 haben nach Angaben der Hochschule 42 Studierende ihr Studium abgeschlossen, davon ca. 95 % mit deutscher Staatsangehörigkeit und ca. 5 % mit anderer Staatsangehörigkeit.

Im Curriculum sind, wie die Hochschule darlegt, spezifische internationale Inhalte verankert. Im Pflichtbereich des Studiums müssen die Studierenden „Makroökonomie II: Weltmarkt und Währung“ sowie „English for Management“ und „English for Marketing“ belegen. Mindestens in allen Pflichtmodulen des ersten Studienabschnittes wird zumindest eine der Veranstaltungen auf Englisch angeboten (sogenannter „english stream“). Alle Studierenden des Studienganges müssen (zusätzlich zu den obligatorischen Sprachkursen) mindestens zwei Module erfolgreich auf Englisch absolvieren. Neben den genannten obligatorischen Modulen mit internationalem Bezug sind die Module Wirtschaftsenglisch I, II, III und IV, die ausschließlich in englischer Sprache angeboten werden, Pflichtprogramm. Ferner besteht die Möglichkeit, weitere Sprachkurse (z.B. Spanisch, Französisch oder Russisch) im Studium Generale zu belegen. Darüber hinaus ist im zweiten Studienabschnitt das Modul „Nationale und internationale Finanzbeziehungen“ eines der (Pflicht)Kernfächer, die Studierenden können sich ferner für das Berufsfeld „Europäische Ökonomie“ entscheiden, in dem alle Module einen Europa-Bezug bzw. einen darüber hinausweisenden internationalen Bezug haben. Auch im Berufsfeld „Öffentlicher und privater Non-Profit-Sektor“ sind in den meisten Modulen internationale Bezüge vorgesehen. Schließlich bietet die HWR Berlin mit „Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen“ ein Themenfeld mit explizit internationaler Schwerpunktsetzung an.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Interkulturelle Inhalte werden, wie die Hochschule anführt, beispielweise in den Kursen zu Schlüsselqualifikationen integriert, welche mitunter interkulturelle Kommunikation ansprechen und teilweise auf Englisch angeboten werden. Zudem werden jedes Semester im Studium Generale Kurse zum interkulturellen Verständnis angeboten.

Die HWR Berlin unterhält Kooperationsstudiengänge und andere Kooperationen mit verschiedenen ausländischen Hochschulen und Wirtschaftsunternehmen (vgl. 1.4). Es sei Ziel des Fachbereichs, die Anzahl der Auslandsstudienaufenthalte weiter zu erhöhen. Einmal pro Semester findet der Internationale Tag an der HWR statt, an dem das International Office die Studierende über Studienmöglichkeiten im Ausland informiert. Nach Angaben der Hochschule nutzt etwa 1/3 der Studierenden die Möglichkeit, einen Studienabschnitt im Ausland zu absolvieren. Ziel des Fachbereichs ist es nach eigenen Angaben der Hochschule, die Anzahl der Outgoings auf einen Anteil von 50% zu steigern.

Bewertung:

Der von der Hochschule erhobene hohe Anspruch an Vermittlung von Internationalität und interkulturellen Sichtweisen wird insgesamt durch die internationale Ausrichtung vieler Modulhalte, englischsprachiger Lehrveranstaltungen als Wahlpflichtfächer, der Verankerung wirtschaftssprachlicher Kurse und den Einbezug englischer Literatur überzeugend angeführt. Daneben besteht die Möglichkeit, einen Studienabschnitt an einer ausländischen Partnerhochschule (unter Anrechnung der erbrachten Leistungen nach vorheriger Abfassung eines Learning Agreements) zu verbringen. Internationale Aspekte und interkulturelle Fragestellungen werden in verschiedenen Modulen thematisiert. Dies wird erleichtert durch die ausgewiesene internationale Erfahrung der Dozenten.

Ein Teil der Studierenden kommt aus dem Ausland. Die Zusammensetzung entspricht der Ausrichtung des Studienganges.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.3 Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1 Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2 Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3 Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4 Internationale Inhalte			x		
1.3.5 Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6 Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7 Fremdsprachenanteil			x		

1.4 Kooperationen und Partnerschaften

Die HWR Berlin betreibt, wie sie erläutert, in Kooperation mit der Beuth-Hochschule Berlin den Bachelor-Studiengang Wirtschaftsingenieur Umwelt. Daneben hat die Hochschule Kooperationsstudiengänge und andere Kooperationen mit verschiedenen ausländischen Hochschulen (130 Partnerhochschulen in der ganzen Welt); Doppelabschlüsse gibt es mit neun europäischen Hochschulen. Im April 2005 hat sich die HWR Berlin mit sechs weiteren Fach-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

hochschulen zur Allianz UAS7 (German Universities of Applied Sciences) zusammengeschlossen und mit Unterstützung des DAAD ein gemeinsames Verbindungsbüro in New York eröffnet, mit dem Ziel, Kooperationen mit Hochschulen in den USA und Kanada auf- und auszubauen. Zurzeit verfügt die Allianz über drei gemeinsame Partnerhochschulen in den USA. Zudem gründeten die Hochschulen 2007 den Verein UAS7 e.V. in Berlin. Nach eigenen Angaben fördert die Hochschule zudem die internationale Dozentenmobilität und unterstützt Forschungs- und Lehrkooperationen im Rahmen ihrer Forschungsförderung. Mit der HTW Berlin und der Universität Kassel führt die HWR Berlin jeweils einen postgradualen Studiengang durch. Im September 2009 hat die Hochschule zudem gemeinsam mit den drei anderen staatlichen Berliner Fachhochschulen ein "Institut für angewandte Forschung" gegründet. Im Rahmen dessen wurde an der HWR Berlin ein Kompetenzzentrum für Wirtschaft und Verwaltung eingerichtet. Auf Hochschulebene lässt sich nach Angaben der Hochschule das Kuratorium anführen, mit dem regelmäßig die weitere strategische Entwicklung der HWR Berlin-Studiengänge kritisch reflektiert werde.

Bereits seit vielen Jahren bestehen nach den Erläuterungen der HWR Berlin Kooperationen mit etwa 100 Unternehmen, die den Studierenden Praktikumsplätze, Themen für Abschlussarbeiten und auch Trainee-Stellen anbieten. Darüber hinaus werden in vielen Modulen Vertreter/innen aus Unternehmen und anderen Organisationen als Referenten eingesetzt, z.B. im Marketing Forum der HWR Berlin, bei aktuellen Veranstaltungen des Studiums Generale, bei den Werkstattgesprächen des Harriet Taylor Mill-Instituts oder den Nachhaltigkeitsforen. Durch die Integration der Berufsakademie hat die HWR Berlin nach eigener Aussage 480 Partnerunternehmen gewonnen. Die HWR Berlin ist unter anderem Mitglied im NIBS ("Network of International Business Schools") sowie im Verbund „Die Deutsch-Französische Hochschule (DFH)“ und im Arbeitskreis Evaluation und Qualitätssicherung der Berliner und Brandenburger Hochschulen. Außerdem ist die HWR Berlin Mitglied des Netzwerks „BIGRÜNDET“ zur Koordination der vom Bundesministerium für Forschung (BMBF) ausgetobten Gründerstipendien im Rahmen der EXISTInitiative.

Wie die Hochschule anführt, sind im Studiengang Economics besonders viele Lehrkräfte aktiv, die in Lehre und Forschung bzw. in der Politikberatung in Netzwerke unterschiedlicher Intensität aktiv integriert sind.

Bewertung:

Die Gutachter konnten feststellen, dass Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken aktiv betrieben werden. Wie die Hochschule im Gespräch darlegte, sind die Hochschulkooperationen relativ stark auf den Austausch der Studierenden bezogene internationale Partnerschaften (unter Anrechnung der erbrachten Leistungen nach vorheriger Abfassung eines Learning Agreements), die im vorliegenden Studiengang genutzt werden. Insgesamt treten inländische wissenschaftliche Kooperationen etwas in den Hintergrund.

Die Gutachter zeigen sich von der Anzahl der Kooperationen der HWR Berlin mit den Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen beeindruckt. Sie loben auch den Einbezug von Praxisvertretern in die Weiterentwicklung des vorliegenden Studienganges. Auch werden Praxisvertreter in unterschiedlichen Lehrveranstaltungen durch Praxisvorträge eingesetzt.

Die Gutachter monieren jedoch insgesamt, dass die Kooperationen auf allen Ebenen hochschulübergreifend beschrieben werden, so dass aus den Ausführungen der Hochschule nicht deutlich hervorgeht, wie intensiv und häufig die genannten Kooperationen mit Auswirkungen auf den vorliegenden Studiengang aktiv genutzt werden, und empfehlen eine studiengangsbezogene Darstellung der Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen und Wirtschaftsunternehmen. Bereits in der Erst-Akkreditierung haben die Gutachter die umfangrei-

che und lebendige Kooperationslandschaft mit anderen Hochschulen gelobt, jedoch keine eindeutige Zuordnung der Kontakte zum vorliegenden Studiengang erkennen können.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		

1.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Wie den von der Hochschule vorgelegten statistischen Daten zu entnehmen ist, variiert der Anteil der männlichen und weiblichen Studierenden im Studiengang Economics zwischen den Jahren. So waren deutlich mehr weibliche Studierende im Jahr 2006 im vorliegenden Studiengang vertreten, im darauffolgenden Jahr änderte sich die Verteilung leicht zu Gunsten der männlichen Studierenden, im Jahr 2008 stieg die die Anzahl der weiblichen Studierenden erneut mit fast doppelt so vielen weiblichen Studierenden im Vergleich zu den männlichen Kommilitonen. Nach eigenen Angaben engagiert sich die HWR Berlin seit vielen Jahren für Geschlechtergerechtigkeit. So sind Maßnahmen zur Gleichstellung in den Zielvereinbarungen der HWR Berlin mit ihren (Fach)Bereichen vereinbart. Am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften ist Gendermainstreaming Forschungsgegenstand. Im Rahmen der Forschungsaktivitäten wurde das Harriet Taylor Mill-Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung 2001 gegründet. Wie die Hochschule herausstellt, ist sie die einzige wirtschaftswissenschaftliche Hochschuleinrichtung in Deutschland, die ein solches Institut hat.

An der Hochschule gibt es einen Kindergarten sowie andere infrastrukturelle und organisatorische Maßnahmen zur Förderung von Eltern unter Studierenden und Mitarbeitern. So sollen laut § 10 Abs.2 der Studienordnung für den vorliegenden Studiengang für Studierende, denen die Personensorge für Kinder bis zu 12 Jahre obliegt, in jeder Lehrveranstaltung fünf Plätze freigehalten werden. Die HWR bietet ferner ein Mentoring-Programm für Studierende mit Migrationshintergrund bzw. für ausländische Studierende an. Die HWR wurde in den vergangenen Jahren mehrfach für ihr Engagement im Bereich der Chancengleichheit ausgezeichnet. Der Frauenanteil an den Professuren liegt nach ihren Angaben im bundesweiten Vergleich über dem Durchschnitt.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist in der Rahmenprüfungsordnung in § 8 Abs. 4 sicher gestellt. Der Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs ist ermächtigt, über einen Nachteilsausgleich wie z.B. ein neuer Termin, eine gleichwertige Prüfungsleistung in einer anderen Form, eine längere Klausurzeit oder anderes, zu entscheiden.

Bewertung:

Die Hochschule fördert mit konkreten Maßnahmen Entwicklungen in diesem Studiengang, die die Ziele der Geschlechtergerechtigkeit und der allgemeinen Diskriminierungsverbote konsequent umsetzen und überprüft deren Wirkung. Die Gutachter loben das eingerichtete

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Institut für Ökonomie und Geschlechterforschung. Auch möchten die Gutachter den hohen Anteil weiblicher Studierender im vorliegenden Studiengang positiv herausheben.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.5	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit			x		

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Das Zulassungsverfahren ist in § 2 Zulassungsordnung für die Bachelor-Studiengänge Business Administration, Economics, Wirtschaftsrecht, Wirtschaftsinformatik und Unternehmensgründung und -nachfolge vom 20. Dezember 2007 geregelt.

Danach ist Voraussetzung für das Studium die Hochschulreife (Abitur, Fachhochschulreife bzw. entsprechende Äquivalenz) oder alternativ die fachgebundene Studienberechtigung nach § 11 BerlHG. Es werden gute Mathematikkenntnisse von den Bewerbern erwartet, für die Zulassung sind diese aber nicht zwingend erforderlich. Das Zulassungsverfahren im vorliegenden Studiengang richtet sich nach den Vorschriften des Berliner Hochschulzugangsgesetzes (BerlHZG) in der Fassung vom 18. Juni 2005. Nach Abzug der gesetzlich festgelegten Vorabquoten werden derzeit 20 % + 60% der Bewerber (also 80%) nur nach der Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung sowie 20% nach Note und nach Wartezeit zugelassen. Die HWR Berlin hat den im BerlHZG vorgesehenen möglichen Maximalanteil für das Selbstauswahlrecht von 60% nicht voll ausgeschöpft, sondern bewertet die Durchschnittsnote mit 40%. Die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die an anderen Hochschulen und/oder in anderen Studiengängen erbracht wurden, erfolgt gemäß § 18 der Prüfungsordnung.

Nach Angaben der Hochschule wird derzeit von einer Fremdsprachenprüfung zur Auswahl von Bewerbern abgesehen. Der Einstufungstest für Englisch wurde aus verschiedenen Gründen nach dem Wintersemester 2006/07 eingestellt. Einer der Hauptgründe war laut der Hochschule, dass die große Anzahl von Tests zeitlich und personell nicht mehr zu bewältigen war. Dem gegenüber wurde die Größe der leistungsgemischten Gruppen in den Modulen zu Wirtschaftsenglisch, die für alle Studierenden verpflichtend sind, auf max. 23 Teilnehmer festgesetzt. Zusätzlich im Sprachangebot bietet die Hochschule für Studierende, deren Sprachkenntnisse unter dem B2 Niveau liegen, das Modul „Introduction to Business English“ und i.d.R. zusätzliche Tutorien für Englisch an.

Interessenten finden laut der Hochschule alle notwendigen Informationen rund um die Zulassung auf der Homepage der HWR sowie durch Aushang an zentralen Informationstafeln des Fachbereichs 1 der HWR. Darüber hinaus gibt es einen Studiengangsflyer in deutscher und in englischer Sprache, im Papierformat als auch elektronisch, der an der Hochschule ausliegt und auf der Homepage der HWR hinterlegt wurde. Ebenso sind die Prüfungsordnung und die Zulassungsordnung für den Studiengang online verfügbar.

Die Zulassungsbescheide werden innerhalb von max. drei Wochen nach Ende der Bewerbungsfrist versandt. In diesen Zulassungsbescheiden wird eine Annahmefrist vermerkt. Erst wenn gemäß der Kapazitätsberechnung alle Studiengänge mindestens mit 35 Studierenden je Kohorte belegt sind, werden Absageschreiben an die Bewerber und Bewerberinnen verschickt. Nach Abschluss des Zulassungsverfahrens bildet der jeweils Letztzugelassene den

¹ n.b. = nicht beobachtbar
² n.r. = nicht relevant

"Grenzwert". Dieser "Grenzwert" wird von der Hochschule veröffentlicht und dient zukünftigen Bewerbern als Maßstab für die Abschätzung ihrer Bewerbungschancen.

Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind nach dem Urteil der Gutachter nachvollziehbar und logisch, die nationalen Vorgaben sind dargelegt und berücksichtigt. Durch die Bereitstellung von Studienplätzen für bestimmte Bewerbergruppen ist der Nachteilsausgleich im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens für behinderte Studierende sichergestellt. Überdies sind Übergangswege aus anderen Studiengängen beschrieben.

Die Gutachter führen aus, dass das Auswahlverfahren, das direkt von der Hochschule durchgeführt wird, auf der Basis von Numerus Clausus und nach Wartezeit in klar definierten Anteilen ein hohes Maß an Objektivität erlaubt. Auch im Hinblick auf die vorliegenden statistischen Daten zeigt sich nach Ansicht der Gutachter, dass das Auswahlverfahren für den Economics-Studiengang für die Gewinnung von qualifizierten Studierenden entsprechend der Zielsetzung des Studienganges geeignet ist. So benötigen die Studierenden im vorliegenden Studiengang zu der Regelstudienzeit von sieben Semestern über die Jahre durchschnittlich ein Semester länger zum Abschluss ihres Studiums, der Anteil der Studienabbrecher liegt leicht über 10%.

Das Zulassungsverfahren ist darüber hinaus nachvollziehbar beschrieben und für die Öffentlichkeit dokumentiert sowie zugänglich gemacht. Die nötigen Zulassungsbedingungen können Interessierte und Studierende zwar auch auf der Homepage der HWR Berlin und in den gedruckten Broschüren einsehen, in der Bekanntgabe der Zulassungsbedingungen haben die Gutachter allerdings diskrepante Angaben entdecken können. So heißt es bei der Beschreibung des Studienganges Economics auf der Homepage der HWR Berlin, dass der Nachweis sehr guter Englischkenntnisse entsprechend dem Niveau B1 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen gefordert wird. Als Nachweismöglichkeiten werden an selber Stelle TOEFL (mind. 407 paper based, 100 computer based) oder durchgehender Englischunterricht mindestens bis zum Erwerb der 10. Klasse bzw. bis zum Erwerb des Mittleren Bildungsschlusses (10. Klasse) bzw. der Fachhochschulreife oder Bilingualer Schulunterricht in Englisch oder als Status Muttersprachler angeführt. Ebenso ist laut der auf der Homepage veröffentlichten Zulassungsordnung vom 9. Oktober 2007 in § 4 Abs. 2 der „Nachweis von Englischkenntnissen erforderlich, die mindestens der Stufe B1 des vom Europarat empfohlenen Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (Common European Framework of Reference) entsprechen.“ Im Anschluss werden die oben genannten Nachweismöglichkeiten gelistet. Dem gegenüber wird in der Studienordnung vom 8. Mai 2007, die ebenso auf der Homepage der HWR Berlin zugänglich ist, hinsichtlich der Zugangsvoraussetzungen in §2 Abs. 2 festgehalten, dass gute Englischkenntnisse insbesondere für die Belegung der Wahlpflichtkurse in englischer Sprache und somit für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind. Soweit diesbezüglich Defizite in der Vorbildung gegeben seien, sollten die Studierenden die notwendigen Kenntnisse während des Ersten Studienabschnitts durch Belegung von Unterstützungskursen nachholen. Auch in ihrer Selbstdokumentation und im Dialog vor Ort hat die Hochschule erläutert, dass gute Englischkenntnisse zwar gefordert werden, eine Sprachenüberprüfung im Rahmen der Zulassung jedoch nicht mehr durchgeführt werde. Nach dem Urteil der Gutachter ist eine explizite Überprüfung der Fremdsprachenkenntnisse im Zulassungsverfahren nicht notwendig, da die Sicherstellung der Fremdsprachenkenntnisse sowohl durch die vier Module in Wirtschaftsenglisch als auch zwei weitere Pflichtmodule in englischer Sprache (vgl. 1.3) abgedeckt werden. In Bezug auf das Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009, welches die Transparenz und Dokumentation des Studienganges und Studienverlau-

fes voraussetzt, empfehlen die Gutachter eine Auflage, nach der die Informationen zu den Zulassungsvoraussetzungen in den Informationsquellen zu vereinheitlichen sind.

Die Transparenz der Zulassungsentscheidung sehen die Gutachter als gegeben an. Im Anschluss an das Auswahlverfahren erhalten die Bewerber bei Erfüllung der o.g. Voraussetzungen postalisch einen Bescheid über die Zulassung. Im Falle einer Ablehnung erhalten die Bewerber einen Ablehnungsbescheid mit Anführung des „Grenzwertes“ des letztzugelassenen Bewerbers. Der „Grenzwert“ wird für die Erfolgseinschätzung der künftigen Bewerber veröffentlicht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz					n.r.
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			Auflage		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		

3 Konzeption des Studienganges

3.1 Struktur

Das Studium umfasst insgesamt 210 ECTS-Punkte, die in sieben Semestern erreicht werden sollen. Pro ECTS-Punkt legt die HWR Berlin eine Arbeitsbelastung von 30 Stunden fest.

Das Studium ist in zwei Studienabschnitte eingeteilt, diese wiederum in Studieneinheiten aufgegliedert, die ihrerseits verschiedene Lerngebiete umfassen, denen einzelne Module zugeordnet sind. Der erste Studienabschnitt umfasst ausschließlich Pflichtveranstaltungen. Hierzu gehört die Studieneinheit „Grundlagen“, sie umfasst die Lerngebiete „Allgemeine Betriebswirtschaftslehre“, „Betriebliches Rechnungswesen“, „Allgemeine Volkswirtschaftslehre“, „Wirtschaftsrecht“ und „Sozialwissenschaften“. In der Studieneinheit „Instrumente“ werden methodische und instrumentelle Kenntnisse vermittelt. Auch beinhaltet der erste Studienabschnitt Grundlagenkurse aus der Studieneinheit „Schlüsselqualifikationen“. Der zweite Studienabschnitt beinhaltet zum einen die Studieneinheit „Kern“, welche das Lerngebiet „Angewandte Volkswirtschaftslehre“ beinhaltet. Diese baut auf den Inhalten der Studieneinheit „Grundlagen“ auf und erweitert diese in den Kernbereichen der Volkswirtschaftslehre. Zum anderen besteht die Studieneinheit „Vertiefung“, die sich in drei Unterkategorien unterteilt: „Tätigkeitsfeld“, „Themenfeld“, und schließlich in den dritten Bereich „Ergänzung“. Die Themenfelder behandeln laut der Hochschule aktuelle Themen aus der betrieblichen und gesellschaftlichen Praxis und sollen exemplarisch den Beitrag unterschiedlicher Fächer zur Problemanalyse und -lösung erarbeiten. Die Studierenden wählen aus allen angebotenen Themenfeldern eines aus. Die Themenfelder werden gemeinsam mit den Studierenden des Studienganges Business Administration belegt. Schließlich sollen Ergänzungen in fachlicher

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Hinsicht im Lerngebiet „Ergänzung“ dazu gewählt werden können. Zusätzlich zum Pool der VWL-Vertiefungen im Studiengang "Economics" können die Studierenden als Ergänzung das Wahlfach „Aktuelle Fragen und Probleme der Volkswirtschaftslehre“ wählen. Als weitere Ergänzung kann aus den Vertiefungen der anderen Bachelor-Studiengänge eine Lehrveranstaltung gewählt werden. Auch im zweiten Studienabschnitt sind Module aus der Studieneinheit „Schlüsselqualifikation“ integriert. Das Praxissemester, welches sich aus einem Praktikum, dem wissenschaftlich begleiteten Praxisseminar sowie der Anfertigung des Praxisberichts zusammensetzt, und die Studieneinheit Abschlussprüfung, bestehend aus der Abschlussarbeit sowie einer mündlichen Abschlussprüfung, fügen sich in die Struktur des zweiten Studienabschnittes ein.

Aufgrund der Größe des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften ist ein studiengangsübergreifendes Modulkonzept (Plattformkonzept) verwirklicht worden, von dem nach eigener Einschätzung jeder einzelne betriebswirtschaftliche Studiengang profitiert. Die Organisationsform der Hochschule (nur Seminare, keine zeitlichen Überschneidungen von Lehrveranstaltungen, keine festen Gruppen und ein großer Übungsanteil mit halber Gruppengröße (18 Studierende)) ermöglicht ein vielfältiges paralleles Angebot an Modulen und vergrößert in personeller als auch in fachlicher Hinsicht die Wahlmöglichkeiten für die Studierenden.

Alle Module werden in Modulbeschreibungen beschrieben. Diese umfassen Angaben zur Modulbezeichnung, zur Unterrichtssprache, zur zugrunde gelegten Literatur, zu den Teilnahmevoraussetzungen, zur Lehrform, zur Prüfungsgestaltung, zu den zu erreichenden ECTS-Punkten sowie zu den Lehrinhalten und Lernzielen. Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin hat für alle Bachelor-Studiengänge eine einheitliche Rahmenprüfungsordnung erlassen, die am 1. April 2009 in Kraft getreten ist. Studiengangsspezifische Besonderheiten sind in Einzelprüfungsordnungen für den jeweiligen Studiengang niedergelegt. Die genannten Dokumente regeln studienbegleitende Modulprüfungen, Prüfungsabläufe, Bachelor-Arbeit, Anrechnung des Praxissemesters sowie die Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen sowie einen Paragraphen zum „Mobilitätsfenster“.

Durch einen Mix an unterschiedlichen Prüfungsformen (Klausur, Hausarbeit, Studienleistung, mündliche Prüfung und kombinierte Prüfung) sollen laut der HWR Berlin verschiedenartige Kompetenzen vermittelt werden. So werden schriftliche Ausdrucksfähigkeit und wissenschaftliche Arbeitsweise z.B. im Rahmen der Bachelor-Arbeit oder bei Hausarbeiten gefördert, Argumentations- und Präsentationsfähigkeiten als auch die Nutzung moderner Medien sollen in kombinierten Prüfungsformen erlernt werden. Wie die Hochschule darlegt, soll weiterhin in der Abfassung der Bachelor-Arbeit die Fähigkeit zur selbstständigen Bearbeitung einer Problemstellung mit wissenschaftlichen Methoden und Instrumenten nachgewiesen werden. Die Abschlussarbeit hat in der Regel einen Umfang von etwa 10.000 bis 15.000 Wörtern, bei einer Bearbeitungszeit von vier Monaten. Die anschließende mündliche Abschlussprüfung dauert 30 Minuten und erstreckt sich schwerpunktmäßig auf das Fachgebiet der Abschlussarbeit.

Bewertung:

In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Kernfächern und Praxiselementen, wie den „Tätigkeitsfeldern“ und der Studieneinheit Praxissemester, dem Urteil der Gutachter nach insgesamt überzeugend gewichtet vorgesehen. Dies dient nach Ansicht der Gutachter der Zielsetzung und fördert den an der Zielsetzung orientierten Kompetenzerwerb der Studierenden. Die zusätzlichen Wahlmöglichkeiten aufgrund des teilweise mehrfach parallelen Angebots auch bei den Pflichtmodulen ist positiv zu bewerten, da sie die Realisierung von personellen oder zeitlichen Präferenzen bei den Studierenden ermöglichen und grundsätzlich so die Studierbarkeit verbessern. Gleichzeitig konnten die Gutachter nicht nur in den Gesprächen mit den Studierenden aber feststellen, dass die inhaltliche und qualitative Abstimmung der parallelen Angebote verbesserungsbedürftig ist. Die Gutachter empfehlen

deshalb, ein Konzept zu entwickeln, das die gleiche inhaltliche und qualitative Qualität der Parallelveranstaltungen und damit die Erreichung der Studienziele auf dem gleichen Niveau gewährleistet.

Für den Studiengang Economics wird kein eigenes Themenfeld entwickelt. Wie die Gutachter im Dialog mit den Studierenden in Erfahrung bringen konnten, wird dies als Mangel erachtet, da der Schwerpunkt bei den vorhandenen Themenfeldern, die die Studierenden im vorliegenden Studiengang im Rahmen der „Plattformstrategie“ im Studiengang Business Administration belegen, bei betriebswirtschaftlichen Themen liegt. Darüber hinaus bemängelten die Studierenden den begrenzten Vertiefungsbereich, in dem den Studierenden lediglich zwei Auswahlmöglichkeiten zur Verfügung stehen. Vor dem Hintergrund der beschränkten Wahlmöglichkeiten möchten die Gutachter der Hochschule dringend empfehlen, mehr Wahlpflichtfächer im Bereich der Volkswirtschaftslehre zu schaffen, so dass die Studierenden nicht gezwungen sind, auf betriebswirtschaftliche Themenfelder auszuweichen.

Die ECTS-Elemente sind – mit Ausnahme der Vergabe relativer Noten – nach Auffassung der Gutachter in allen Modulen realisiert. Gemäß „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 sind Leistungspunkte und Noten getrennt auszuweisen, die ECTS-Note ist als Ergänzung für deutsche Studienabschlüsse obligatorisch. Insofern empfehlen die Gutachter eine Auflage, nach der relative ECTS-Noten zu vergeben sind. Darüber hinaus stellen die Gutachter mit Blick auf die Modulbeschreibungen mehrfach Abweichungen in den Beschreibungen der Module untereinander hinsichtlich der Darstellung der Beschreibungen und des Detaillierungsgrades fest. So werden beispielsweise in allen Modulbeschreibungen Literaturempfehlungen angegeben, jedoch keine verpflichtende Lektüre angeführt. Insgesamt entsprechen die Modulbeschreibungen zwar den Strukturvorgaben, die Gutachter möchten dennoch eine Empfehlung aussprechen, nach der die Modulbeschreibungen aller Lehrenden auf einem einheitlich hohen Niveau durch 1) Ausweis aktueller, relevanter Literatur, 2) sachinhaltliche Ergänzungen und 3) eine getrennte Darstellung der Modulziele von den inhaltlichen Beschreibungen des jeweiligen Moduls, überarbeitet werden sollten.

Jeder Lehrveranstaltung und jedem Modul wurden entsprechend dem geschätzten studentischen Arbeitseinsatz ECTS-Punkte zugeordnet. Die Gutachter haben jedoch folgende Schwäche festgestellt: Die Verteilung der ECTS-Punkte pro Semester weist nach dem in der Studienordnung des vorliegenden Studienganges verankerten Musterstudienplan zwischen dem ersten und dem zweiten Semester eine Differenz von 10 ECTS-Punkten auf. Während in den übrigen Semestern jeweils 30 ECTS-Punkte erreicht werden sollen, wurden für das erste Semester 35 ECTS-Punkte und für das Studiensemester 25 ECTS-Punkte berechnet. Gemäß den „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktesystemen und die Modularisierung von Studiengängen“ der Kultusministerkonferenz i.d.F. vom 4. Februar 2010 sind in der Regel 60 CP pro Jahr bzw. 30 CP pro Semester zu vergeben. Die Gutachter sehen in der bestehenden Differenz der zu erreichenden ECTS-Punkte in den ersten beiden Semestern eine Gefährdung der Studierbarkeit, insbesondere durch die Verlagerung der 35 ECTS-Punkte in das erste Studiensemester, und empfehlen eine Auflage zur Anpassung der ECTS-Punkte in den beiden ersten Semestern des vorliegenden Studienganges nach der genannten Vorgabe i.V.m. Kriterium 2.4 „Studierbarkeit“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009, nach dem die Studierbarkeit u.a. durch eine geeignete Studienplangestaltung gewährleistet wird. Bei ihrer Bewertung konnten sich die Gutachter nicht auf Workload-Erhebungen stützen. Im Sommersemester 2010 wurde zwar eine erste Workload-Erhebung bei den Studierenden durchgeführt, dabei wurden zunächst nur die Fächer berücksichtigt, die auch im selben Semester evaluiert wurden, so dass noch keine übergreifenden Ableitungen getroffen werden können. Künftig sieht die Hochschule nach eigenen Angaben regelmäßige Workload-Erhebungen vor. Abgesehen von der ungleichmäßigen Verteilung der zu erreichenden ECTS-Punkte sehen die Gutachter die Studierbarkeit als gegeben an.

Für den vorliegenden Studiengang gelten die Prüfungsordnung im Bachelor-Studiengang Economics (Bachelor of Arts) des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin i.d.F. vom 25. Januar 2011 sowie die Rahmenprüfungsordnung für Prüfungen in den Bachelor-Studiengängen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin vom 21. Juni 2011. Die Gutachter haben sich davon überzeugt, dass die strukturellen Vorgaben für den Studiengang, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt sind. Es bestehen Regelungen zum Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden und studienbegleitenden Leistungsnachweisen. Die wechselseitige Anerkennung von Modulen bei Studiengangswechsel ist darüber hinaus mit handhabbaren Regelungen verankert. Es besteht die Möglichkeit, eine Studienphase im Ausland zu verbringen, für die in §10 der Rahmenprüfungsordnung Regelungen für ein „Mobilitätsfenster“ in den Einzelordnungen ermöglicht werden; diese liegen aber für den Studiengang Economics bisher nicht vor. Die Gutachter empfehlen deshalb eine entsprechende Auflage in Bezug auf das Kriterium 2.7 „Transparenz und Dokumentation“ der „Kriterien und Verfahrensregeln für die Akkreditierung von Studiengängen“ i.d.F. vom 8. Dezember 2009. Die von der Hochschule geübte Praxis durch die im Learning Agreement im Vorhinein festgelegten anrechenbaren Kurse ermöglicht ansonsten studienbezogene Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust. In ihrer Stellungnahme zum Gutachterbericht vom 13. September 2011 sieht die Hochschule auch ohne Berücksichtigung des § 10 der Rahmenprüfungsordnung die Anforderungen des Berliner Hochschulgesetzes zur Ermöglichung der Auslandsmobilität als erfüllt an. Die Hochschule verweist dabei auf § 33 „Anrechnung von Studienzeiten und Prüfungsleistungen“ der Rahmenprüfungsordnung, nach dem für die Gleichwertigkeit von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen an ausländischen Hochschulen die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend sind. Die Gutachter halten auch unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule weiterhin an der genannten Empfehlung der Auflage fest.. Der von der Hochschule angeführte § 33 regelt die Anerkennung von Qualifikationen, die den Zugang zur Hochschulbildung ermöglichen, sowie bei Studiengangs- und Studienortwechsel gemäß der Lissabon Konvention, nicht aber die Voraussetzungen für die Mobilität während des Studiums. Dies wird jedoch von der Kultusministerkonferenz und – wie die Hochschule selbst schreibt – vom Berliner Hochschulgesetz § 22 Abs. 2 Satz 7 gefordert.

Die Prüfungsleistungen als auch die Abschlussarbeiten sind auf die Learning-Outcomes des Moduls bzw. die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau. Die Prüfungsleistungen werden durch eine erfreuliche Anzahl unterschiedlicher Formen angeboten, ebenso sind sie integrativ angelegt.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			Auflage		

¹ n.b. = nicht beobachtbar
² n.r. = nicht relevant

3.2 Inhalte

Nach Darlegungen der Hochschule kombiniert der Studiengang Economics volkswirtschaftliche mit betriebs-, rechts- und sozialwissenschaftlichen Inhalten. Die Kombination der verschiedenen Fächer sowie die internationale Ausrichtung seien dabei ein grundlegendes Prinzip im Sinne einer breiten Berufsbefähigung, das sowohl im Curriculum als auch innerhalb bestimmter Module implementiert wurde.

Das Angebot an Kernfächern ist im ersten Studienabschnitt als Lerngebiet „Grundlagen“ bezeichnet, im zweiten Studienabschnitt als Kern mit dem Lerngebiet „Angewandte Volkswirtschaftslehre“. Diese Kernfächer sind Pflichtveranstaltungen und umfassen eine grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Ausbildung mit einem Schwerpunkt in angewandter VWL, insbesondere in den Bereichen Analyse der Wirtschaftspolitik, Partialmarktanalysen, Institutionenökonomik, Finanzwissenschaft und Ökonometrie. Im zweiten Studienabschnitt spezialisieren sich die Studierenden in einem Tätigkeitsfeld sowie in einem Themenfeld. Den Studierenden stehen als Tätigkeitsfelder „Europäische Ökonomie“ und „Öffentlicher und privater Non-Profit-Sektor“ zur Verfügung, aus denen die Studierenden eines absolvieren müssen. Aktuell sind darüber hinaus die Tätigkeitsfelder „Internationalisierung von Wirtschaftsprozessen“, „Wirtschaft und Umwelt“, „Ökonomie und Geschlechterverhältnis“, „Strukturwandel und Modernisierung“ sowie „Wirtschaft und Gesellschaft“ vorhanden. Inhaltlich ist im vorliegenden Studiengang ein stärkerer Einbezug des öffentlichen Sektors insgesamt und der Sozialversicherungen als potenzieller Arbeitgeber der Absolventen vorgesehen. So soll das Vertiefungsgebiet „Öffentlicher und Non-Profit Sektor“ umbenannt werden und sich auch in der Zusammensetzung der Module widerspiegeln. Statt der Module „Governance öffentlicher Güter und Leistungen“ bzw. „Recht des öffentlichen Sektors“ werden die Module „Regulierung öffentlicher und privater Leistungen“ und „Ökonomische Analyse des föderalen Staatsaufbaus und der Sozialversicherungen“ eingefügt.

Die Verknüpfung von Theorie und Praxis im Bachelor-Studiengang Economics wird nach Angabe der Hochschule durch das verbindliche Praxissemester im sechsten Studiensemester gewährleistet sowie durch die Integration von Fallstudien in die Lehre. Darüber hinaus dient die Abschlussarbeit nach Angaben der Hochschule zur Verknüpfung von theoretischen Inhalten mit der gelebten Praxis. In den Themenfeldern erhalten die Studierenden im Rahmen von Projekten die Möglichkeit, mit der Praxis in Kontakt zu treten. In vielen Modulen werden darüber hinaus Gastreferenten aus der Praxis eingesetzt. Die Interdisziplinarität des Studienganges findet sich, so die Hochschule, in der Auseinandersetzung mit volks- und betriebswirtschaftlichen, soziologischen und rechtlichen Themen wieder und ist strukturell in den Studiengang eingebunden durch die Möglichkeit, Tätigkeitsfelder auch aus benachbarten Studiengängen zu belegen.

Methoden und wissenschaftliches Arbeiten werden in unterschiedlichen Formen angeboten: Bereits im Rahmen der Orientierungswoche zu Beginn des Studiums werden die Studierenden in den Studienbetrieb, die Nutzung der Bibliothek und der EDV-Kapazitäten eingeführt. In den Modulen „Selbstkompetenz“ sowie „Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive“ wird nach Angaben der Hochschule explizit auf Methoden bzw. Übungen zum wissenschaftlichen Arbeiten eingegangen. Im zweiten Studienabschnitt werden – aufbauend auf den Lerngebieten „Quantitative Methoden“ und „Wirtschaftsinformatik“ – auch Grundlagen der Ökonometrie vermittelt, so dass die Studierenden in der Lage sind, relevante volkswirtschaftliche Analysemethoden zu verstehen und die Ergebnisse entsprechender Studien zu interpretieren. Nach eigener Angabe werden die Forschungsergebnisse der Lehrenden in die Lehre integriert. Durch die Orientierung an den wissenschaftlichen Standards des Fachgebietes und den Nachweis einer eigenständigen Abschlussarbeit sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, mit wissenschaftlichen Methoden kon-

krete Fragestellungen analysieren zu können, und dazu befähigt werden, selbständig Lösungsvorschläge zu entwickeln.

Die Aufbaustruktur des Studienganges wird nachfolgend dargestellt:

Module des Ersten Studienabschnitts in dem Bachelor-Studiengang *E c c o n o m i c s*

		Erster Studienabschnitt			1. Semester		2. Semester		3. Semester		Summe je Lerngebiet		
Studien- einheit	Lerngebiet	Modul	Art	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP		
Grund- lagen	Allgemeine Betriebswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> Personal und Organisation Investition und Finanzierung Marketing 	L L L	4	5	4	5	4	5			12	15
	Betriebliches Rechnungswesen	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen des externen Rechnungswesens Grundlagen des internen Rechnungswesen / Controlling 	L L	4	5	4	5					8	10
	Allgemeine Volkswirtschaftslehre	<ul style="list-style-type: none"> Mikroökonomie: Allokation u. Verteilung Makroökonomie I: Konjunktur u. Beschäftigung Makroökonomie II: Weltmarkt u. Währung Theorie der Wirtschaftspolitik 	L L L L	4	5	4	5	4	5	4	5	16	20
	Wirtschaftsrecht	<ul style="list-style-type: none"> Privates Wirtschaftsrecht Recht im Unternehmen (Gesellschaftsrecht, Arbeitsrecht) 	L L			4	5	4	5			8	10
	Sozialwissenschaften	<ul style="list-style-type: none"> Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive Politische Ökonomie und Sozialstruktur der modernen Gesellschaft 	L L	4	5			4	5			8	10
	Summe Grundlagen				16	20	16	20	20	25	52	65	
Instrumente	Quantitative Methoden	<ul style="list-style-type: none"> Wirtschaftsmathematik Statistik 	L L+ Ü	4	5	4+2	5					10	10
	Wirtschaftsinformatik	<ul style="list-style-type: none"> Grundlagen der Wirtschaftsinformatik 	L+ Ü	2+2	5							4	5
Summe Instrumente				8	10	6	5	0	0	14	15		
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Grundlagenkurse	<ul style="list-style-type: none"> Selbstmanagement English for Management, English for Marketing 	Ü Ü Ü	4	5	2	0	2	5			8	10
			Summe Schlüsselqualifikationen				4	5	2	0	2	5	8
Summe Erster Studienabschnitt				28	35	24	25	22	30	74	90		

sws: Semesterwochenstunden; LP: Leistungspunkte; L: seminaristischer Unterricht; S: Seminar; Ü: Übung

Zweiter Studienabschnitt			4. Semester		5. Semester		6. Semester		7. Semester		Summe je Lerngebiet		
Studien- einheit	Lerngebiet	Modul	Art	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP	sws	LP
Kern	Angewandte Volkswirtschaftslehre	Nationale und internationale Finanzbeziehungen	L	4	5								
		Angewandte Mikroökonomie	L	4	5								
		Grundlagen der Finanzwissenschaft	L	4	5								
		Empirische Wirtschaftsforschung und Grundlagen der Ökonometrie	L	4	5								16
Summe Kern				16	20	0	0					16	20
Vertiefung	Europäische Ökonomie (Wahlpflicht-Lerngebiet A)	Europäische Wirtschaftspolitik	L			(4)	(5)						
		Arbeitsmärkte und Sozialstaat in Europa	L			(4)	(5)						
		Politische Integrationsprozesse in Europa	Ü	(4)	(5)								
		Europäisches Wirtschaftsrecht	Ü	(4)	(5)								
	Öffentlicher und privater Non-Profit-Sektor (Wahlpflicht-Lerngebiet B)	Ökonomische Theorie des öffentlichen und privaten Non-Profit-Sektors	L			(4)	(5)						
		Governance öffentlicher Güter und Leistungen	L			(4)	(5)						
		Management im Public- und Non-Profit-Sektor	Ü	(4)	(5)								
		Recht des öffentlichen Sektors	Ü	(4)	(5)								
	Themenfeld (Wahlpflicht)	Auswahl aus allen angebotenen Themenfeldern	L			12	15						
	Ergänzungsfächer	2 VWL-Module (8 sws) aus den Modulen der nicht gewählten Vertiefungen (Lerngebiet A bzw. B)								4	5	4	5
Summe Vertiefung				8	10	20	25			8	10	36	45
Schlüsselqualifikationen	Schlüsselqualifikationen: Aufbaukurse	Kommunikation und Interaktion im Beruf	Ü							4	5		
		English for Finance & Accounting / 2. Fremdsprache I + English for Int. Business & Economics / 2. Fremdsprache II	Ü	2	0	2	5						
Summe Schlüsselqualifikationen				2	0	2	5			4	5	8	10
Praxissemester	Praxisphase	Praktikum, Praxisseminar, Praxisbericht	P+S					23+1	30				
Summe Praxissemester								24	30			24	30
Abchlussprüfung		Abschlussarbeit Mündliche Abschlussprüfung								10	12		
Summe BA-Abschluss										12	15	12	15
Summe Zweiter Studienabschnitt				26	30	22	30	24	30	24	30	96	120

sws: Semesterwochenstunden; LP: Leistungspunkte; L: seminaristischer Unterricht; S: Seminar; Ü: Übung

Bewertung:

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Inhalte des Studienganges insgesamt überzeugend dargestellt werden. Darüber hinaus ist das Gutachterteam der Ansicht, dass die

Module vernünftig angeordnet, sichtbar miteinander verknüpft und sinnvoll aufeinander aufgebaut sind. Wissensvermittlung und Praxisbeiträge ergänzen sich gegenseitig zur Kompetenzentwicklung der Studierenden. Eine systematische Verknüpfung von Theorie und Praxis ist durch die Studieneinheit Praxissemester, den Einbezug von Fallstudien als auch die Integration von Gastrednern im Curriculum vorgesehen.

Nach dem Standpunkt der Gutachter deckt das Angebot der Kernfächer die erforderlichen Inhalte zur Erreichung der angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele ab. Die Gutachter möchten der Hochschule in diesem Zusammenhang jedoch dazu raten, die Wahlmöglichkeiten insbesondere im volkswirtschaftlichen Bereich zu erweitern und Themenfelder einzuführen, um auch den Studierenden im vorliegenden Fach, unabhängig von den vorhandenen Wahlmöglichkeiten im Wirtschaftsbereich, eine individuelle Profilierung zu ermöglichen. Die Anforderungen, wie sie im nationalen Qualifikationsrahmen und in den Dublin Descriptors niedergelegt sind, werden erfüllt. Die durchschnittliche Abschlussnote der Absolventen lag in den Jahren von 2007-2010 zwischen 2,1 und 2,7. Mit Berücksichtigung der Abschlussnoten der bisherigen Absolventen folgern die Gutachter, dass ein angemessenes Niveau im vorliegenden Studiengang gegeben ist. Die Abschlussarbeiten sind auf die Studieninhalte und Qualifikationsziele abgestimmt. Die Anforderungen entsprechen dem Qualifikationsniveau.

Die Gutachter sehen darüber hinaus die Vermittlung von Methodenkompetenz und die Befähigung zu wissenschaftlichem Arbeiten im Studiengang als gewährleistet an. Der Nachweis von wissenschaftlicher Lehre ist im Studiengang erbracht. Die Prüfungsleistungen sind auf die Learning Outcomes der Module abgestimmt und integrativ angelegt. Durch den Einbezug benachbarter Disziplinen und die Möglichkeit, in benachbarten Bachelor-Studiengängen Module zu belegen, fördert der Studiengang nach Auffassung der Gutachter interdisziplinäres Denken. Wie die Gutachter im Dialog mit der Hochschule in Erfahrung bringen konnten, zeigt sich die angeführte Interdisziplinarität im vorliegenden Studiengang vorwiegend durch die Anwendung fachübergreifender Methoden. In diesem Zusammenhang monieren die Gutachter jedoch, dass die Interdisziplinarität sich nicht nur in der Vielfalt der angewandten Methoden und Perspektiven erschöpfen kann, sondern auch einer inhaltlichen Vertiefung und Diskussion in den anderen Disziplinen selbst bedarf.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.2 Inhalte			x		
3.2.1* Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2 Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3 Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4 Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5 Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6 Interdisziplinarität			x		
3.2.7 Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8 Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9 Prüfungsleistungen			x		
3.2.10 Abschlussarbeit			x		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

3.3 Überfachliche Qualifikationen

Der vorliegende Studiengang zielt auf eine breite Berufsbefähigung mit moderater fachlicher Spezialisierung ab. Eine spezifischere Vorbereitung auf einzelne, sehr eng definierte Berufsfelder in Organisationen oder Unternehmen wird nicht angestrebt – die Einsatzfelder von Volkswirten sind, wie die HWR Berlin anführt, sehr heterogen und eine zu starke Spezialisierung widerspräche laut der Hochschule dem „Geist“ des B.A.-Studienganges Economics. Das Praxissemester dient allerdings nach Angaben der Hochschule dazu, einen konkreten beruflichen Einsatz zu erproben und die erlebte berufliche Situation zu reflektieren.

Nach den Ausführungen der Hochschule spielen ethische und gesellschaftliche Aspekte im Curriculum eine bedeutende Rolle. Schon von den ersten Modulen an integriert der Studiengang diese Aspekte nicht in gesonderten Lehrveranstaltungen, sondern als didaktisches Prinzip. Normative Grundfragen wie ethische und soziale Folgen, aber auch Folgen für Umwelt, Geschlechterverhältnisse oder auch Entwicklungschancen unterentwickelter Länder sind laut der Hochschule in vielen Modulen enthalten – explizit sind sie Gegenstand in verschiedenen Themenfeldern der Vertiefung des zweiten Studienabschnittes. Als Rahmenthemefeld nennt die Hochschule „Ökonomie und Geschlechterverhältnis“. Auch auf das Prinzip des „Gender Mainstreaming“ werde bei der Gestaltung der einzelnen Module Wert gelegt (vgl. 1.5).

Führungsverhalten und soziales Verhalten würden in einigen Modulen direkt thematisiert, z.B. im ersten Studienabschnitt in den Modulen „Personal und Organisation“, „Unternehmen, Betrieb, Arbeit aus historisch-sozialwissenschaftlicher Perspektive“ sowie in den Schlüsselqualifikationen „Selbstkompetenz“. Im zweiten Studienabschnitt werden im Pflichtmodul im Bereich der Schlüsselqualifikation „Kommunikation und Interaktion im Beruf“ Führungsverhalten thematisiert und erprobt. Managementkonzepte wie Analysemethoden, Problemlösungsmethoden sowie Präsentations- und Verhandlungstechniken werden nach den Ausführungen der HWR Berlin in der Teamarbeit und in der Abfassung der Bachelor-Arbeit erlernt.

Die Kommunikationsfähigkeit der Studierenden als auch die Konfliktfähigkeit und Kooperationskompetenz werden zum einen durch die aktive Beteiligung der Studierenden in der Lehre geschult, zum anderen stärken Gruppenarbeiten und Präsentationen die genannten Kompetenzen. Direkt thematisiert werden rhetorische Kompetenzen sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit im ersten Studienabschnitt in den Schlüsselqualifikationen „Selbstkompetenz“. Im zweiten Studienabschnitt werden in den Modulen „Kommunikation und Interaktion im Beruf“ „Selbstkompetenz“ kommunikative Fähigkeiten und Konflikt- und Kooperationskompetenz trainiert. Im Studium Generale und im career contact können zudem Veranstaltungen zu Kommunikation und Rhetorik besucht werden.

Bewertung:

Die Gutachter zeigen sich von der Vermittlung überfachlicher Qualifikationen insgesamt überzeugt. Dennoch sollte weiter darauf geachtet werden, dass methodische, soziale und persönliche Kompetenzkomponenten sich auch als Querschnittsthemen durch das gesamte Studienprogramm ziehen.

Die Studierenden üben Kommunikation und Rhetorik sowie Kooperations- und Konfliktfähigkeit in unterschiedlichen Modulen und in Gruppenarbeiten sowie im Rahmen von Präsentationen ein. Darüber hinaus bleibt festzuhalten, dass den Studierenden Managementkonzepte in unterschiedlichen Modulen beigebracht werden. Die Gutachter stellen ferner fest, dass die Vermittlung von Führungskompetenzen in unterschiedliche Module eingeflochten ist, es ist ihrer Ansicht nach aber zu überlegen, ob die Hochschule ein isoliertes Modul zur Verhaltens-

kompetenz in Führungsfragen in das Curriculum aufnehmen könnte. Auch möchten die Gutachter die Integration eines Ethikmoduls in das Curriculum empfehlen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.3 Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1 Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)			x		
3.3.2 Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3 Ethische Aspekte			x		
3.3.4 Führungskompetenz			x		
3.3.5 Managementkonzepte			x		
3.3.6 Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7 Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		

3.4 Didaktik und Methodik

Die Didaktik im vorliegenden Studiengang sieht die selbstständige Meinungsbildung auf der Basis einer offenen akademischen Diskussion als einen zentralen Bestandteil des Studienprogramms. Der Diskussion zwischen den Studierenden und den Dozenten ist daher auch zeitlich ein breiter Raum eingeräumt. Als didaktische Maßnahmen nennt die HWR Berlin neben Diskussionsbeiträgen spontane oder vorbereitete Stellungnahmen der Studierenden, Fallstudien, Rollenspiele zum Austausch unterschiedlicher Argumentations- und Sichtweisen, Kleingruppenarbeit und projektorientierten Unterricht. Genannt seien auch e-Learning-Ansätze mit ILIAS als Lernplattform der HWR Berlin. Die programmtypische Lehrform ist der seminaristische Unterricht. Das Prinzip der kleinen Studiengruppen (35 Teilnehmer) erleichtert laut der Hochschule die Durchführung dieses didaktischen Konzepts. Die Module zum Erwerb von Schlüsselqualifikationen werden darüber hinaus als Übungen bzw. Seminare mit max. 15 -20 Teilnehmern abgehalten.

Das Curriculum integriert Fallstudien und Praxisarbeit insbesondere über ein verpflichtendes Praxissemester in der Vollzeitstudienform. In verschiedenen Themenfeldveranstaltungen des Studienganges werden nach Angaben der HWR Berlin Projekte initiiert, in denen die Studierenden die Möglichkeit haben, mit der Praxis in Kontakt zu treten. In den volkswirtschaftlichen Modulen des zweiten Studienabschnitts dieses Studienganges sind nach Angaben der HWR Berlin Fallbeispiele integriert, allerdings nicht als zentrales didaktisches Mittel vorgesehen. Hier wird eher mit internationalen Vergleichen, empirischen Analysen ausgewählter Politikbereiche und Märkte gearbeitet. Darüber hinaus hatten laut der Hochschule ein Großteil der Abschlussarbeiten der Studierenden Projekte mit Unternehmen und Organisationen zum Gegenstand. Um die Suche nach geeigneten Praktikumsplätzen zu erleichtern, aber auch um für interessierte Unternehmen einen festen Kontakt innerhalb der Hochschule zu etablieren, wurde im Jahr 1992 ein Büro für Praktikabetreuung und Unternehmensbeziehungen des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften eingerichtet. Andere Praktikumsplätze werden zudem direkt über Kontakte der Hochschullehrer/innen vermittelt.

Neben dem Angebot an Fallstudien werden als Lehrmaterialien Skripte, Arbeitsblätter, Präsentationen, Tests zur Lernzielkontrolle, weiterführende Literatur und Internet-Links angeboten. Die Materialien werden ganz überwiegend über die Lernplattform ILIAS zur Verfügung gestellt. In einigen Lehrveranstaltungen werde auch mit Lehrbüchern gearbeitet.

¹ n.b. = nicht beobachtbar
² n.r. = nicht relevant

Wie die Hochschule darlegt, werden in vielen Modulen bzw. Lehrveranstaltungen regelmäßig Gastreferenten eingeladen, die zu spezifischen Aspekten einen Beitrag aus der Praxis liefern können. Etwa 20 bis 30 auswärtige Gastreferenten sind jedes Semester in einzelnen Lehrveranstaltungen vertreten. Modulübergreifend finden darüber hinaus Veranstaltungsreihen in Kooperation mit Vertretern aus Unternehmen statt, wie z.B. das Marketing Forum HWR Berlin oder die „Werkstattgespräche des Harriet Taylor Mil-Instituts“ zu Gender- und Diversity-Fragen. Überdies sind Tutoren Bestandteil des Betreuungskonzeptes für Studierende. Insbesondere im ersten Studienabschnitt werden die Studierenden durch Tutorien begleitet werden, i.d.R. können 14 bis 16 Tutorien pro Semester eingerichtet und angeboten werden.

Bewertung:

Die eingesetzten Lehr- und Lernmethoden entsprechen nach Auffassung der Gutachter den Anforderungen an eine moderne Erwachsenenbildung und sind geeignet, eigenverantwortliche Lernfortschritte anzuregen und die Umsetzung des Gelernten in die Praxis einzuüben.

Tutoren sind Bestandteil des Betreuungskonzeptes für die Studierenden. Die Gutachter werten die Möglichkeit, Seminarinhalte im Rahmen der Tutorien aufarbeiten zu können, als positiv. Es werden Tutorien insbesondere zu Beginn des Studiums als auch in quantitativ ausgerichteten (mit mathematischen und statistischen) Inhalten angeboten. Die Gutachter loben überdies den Einsatz der beschriebenen Medien.

Fallstudien und Praxisprojekte sind Bestandteil des Studienangebotes und werden durch das Praxisprojekt und das Unternehmensplanspiel strukturell in das Curriculum eingebunden. Die Gutachter haben überdies lobend zur Kenntnis genommen, dass Gastreferenten im vorliegenden Studiengang eingesetzt werden. Bei der Begehung vor Ort haben sie eine Auflistung mit den Gastreferenten, die im vergangenen Semester eingesetzt wurden, eingesehen. Sie möchten der Hochschule jedoch empfehlen, den Einsatz der Gastreferenten zu dokumentieren und festzuhalten, welche Gastredner innerhalb bestimmter Lehrveranstaltungen Vorträge gehalten haben.

Insgesamt dienen die Lehrinhalte und die Veranstaltungsformen dem Ziel, neben dem fundierten Fachwissen die Fähigkeit zu vermitteln, praxisbezogene Problemstellungen zu erkennen und zu lösen. Die begleitenden Lehrveranstaltungsmaterialien entsprechen nach dem Urteil der Gutachter in quantitativer und qualitativer Hinsicht dem zu fordernden Niveau, sind zeitgemäß und stehen den Studierenden auf dem hochschulweiten Online-Portal ILIAS online zur Verfügung.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4	Didaktik und Methodik			X		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			X		
3.4.2	Methodenvielfalt			X		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			X		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			X		
3.4.5	Gastreferenten			X		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			X		

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

3.5 Berufsbefähigung

Wie die HWR Berlin hervorhebt, zielt der Studiengang auf eine breite Berufsbefähigung mit moderater fachlicher Spezialisierung ab. Die Absolventen des Studienganges haben durch das Betriebspraktikum, unterschiedliche Fallstudien sowie durch die Abfassung der Abschlussarbeit, häufig in Zusammenarbeit mit Unternehmen, praktische Erfahrungen gesammelt, die sie in ihrer zukünftigen Beschäftigung einsetzen können. So sind die Studierenden nach Auffassung der Hochschule unmittelbar nach ihrer Beschäftigungsaufnahme dazu befähigt, viele praktische Herausforderungen ihres Schwerpunktes in der Wirtschaft zu meistern oder sich in neue Problemstellungen rasch einzuarbeiten.

Bewertung:

In Bezug auf den Studienerfolg sehen die Gutachter die Berufsbefähigung als gegeben an. Die durchschnittliche Abschlussnote in der Abschlusskohorte im Jahr 2008 belief sich auf 2,3. Im Durchschnitt benötigen die Studierenden dabei ein Semester länger, als es die Regelstudienzeit vorsieht. In ihrem Urteil konnten sich die Gutachter nicht auf Verbleibsanalysen beziehen, da der Absolventenverbleib zum Befragungszeitpunkt im Wintersemester 2008/09 zu gering war, um zuverlässige Aussagen aus der Befragung ableiten zu können. Die Absolventenbefragungen sollen künftig in einem zweijährigen Rhythmus durchgeführt werden. In einer allfälligen Re-Akkreditierung sollte nach Ansicht der Gutachter dem Verbleib der Absolventen besondere Beachtung geschenkt werden.

Insgesamt zweifeln die Gutachter mit Einbezug der unterschiedlichen praxisnahen Elemente jedoch nicht daran, dass das Curriculum auf das Qualifikationsziel und auf einen berufsqualifizierenden Abschluss mit klarem inhaltlichem Profil ausgerichtet ist. Die Berufsbefähigung der Absolventen gemäß der Studiengangszielsetzung und den definierten Learning Outcomes wird aus ihrer Sicht erreicht.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.5*	Berufsbefähigung			x		

4 Ressourcen und Dienstleistungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Professoren der HWR Berlin sind nach Angaben der Hochschule fast ausnahmslos promoviert. Neben der akademischen Qualifikation verfügen die Lehrenden über ausgeprägte Erfahrungen aus der beruflichen Praxis bzw. aus Forschungstätigkeit. Die Zahl der Professorenstellen im Fachbereich I Wirtschaftswissenschaften betrug zum 01. Oktober 2009 insgesamt 88,6 Stellen. Zum Sommersemester 2011 betrug die Hauptamtlerquote ohne Einbezug der Dozenten für Sprachen, Schlüsselqualifikationen und Studium Generale 58%.

Für Professoren ist mehrjährige Berufserfahrung außerhalb der Hochschule Berufungsvoraussetzung. Durch praxisorientierte Forschung, Beratungsaufträge etc. wird der Bezug zur Praxis weiter aktuell gehalten. Grundsätzlich ist der Nachweis von Praxiserfahrung Voraussetzung für den Einsatz als Dozent an der Hochschule. Professoren haben darüber hinaus

¹ n.b. = nicht beobachtbar
² n.r. = nicht relevant

ihre pädagogischen und didaktischen Fähigkeiten im Berufsverfahren darzulegen, Lehrbeauftragte haben ihre entsprechenden Fähigkeiten gegenüber der Lehrbetriebskommission nachzuweisen.

Für übergreifende Fragen sind regelmäßige gemeinsame Veranstaltungen vorgesehen. Der Austausch im Fachbereich wird durch strukturelle Maßnahmen wie die Gremienarbeit in Fachbereichsrat, Kommissionen und organisatorischen Einheiten gefördert. Aufgaben der Facheinheiten ist es, die Lehrplanung für das folgende Semester sowie weitere organisatorische Fragen zu besprechen. Sie stellen Qualitätsstandards für Prüfungen auf, wählen Lehrbeauftragte aus und informieren diese zu Fragen des Unterrichts. Die in den Facheinheiten vertretenen Professoren tagen mindestens einmal pro Semester. Sie sind außerdem für die Modulbeschreibungen der einzelnen Studiengänge zuständig und stimmen die generellen Lehrinhalte ab. Neben den Facheinheiten gibt es jeweils zu Beginn eines Semesters gemeinsame Besprechungstermine der Studiengangsleiter zusammen mit dem zuständigen Studienbüro und dem Büro für Lehrplanung sowie evtl. weiteren Mitarbeitern aus dem Verwaltungsbereich (International Office, Qualitätsmanagement etc.) zu den Angelegenheiten wie Bewerbungs- und Zulassungsprozess, Studierendenmobilität, Lehrplanung und Akkreditierung/Qualitätsmanagement (QM) ab.

Die Studierenden haben die Möglichkeit, jederzeit mit ihren Fachdozenten in Kontakt zu treten. Darüber hinaus haben alle Studierenden, wenn sie die Abschlussarbeit schreiben, hierfür einen für sie zuständigen Betreuer. Allgemeine Beratung und Betreuung zum Studium erhalten die Studierenden beim Studiengangsleiter. Zur individuellen Unterstützung und Beratung der Studierenden werden regelmäßige Sprechstunden durch die hauptamtlichen HWR-Dozenten angeboten. Darüber hinaus können die Studierenden Beratungstermine individuell vereinbaren. Alle Lehrenden sind über E-Mail und die Lehrplattform ILIAS erreichbar. Weitere Beratungs- und Betreuungsangebote erhalten die Studierenden in den zentralen Service-Einheiten wie „International Office“ und „Zentrale Studienberatung“ sowie „Career Service“.

Bewertung:

Die Gutachter haben sich bei der Durchsicht der Lebensläufe sowie während der Gespräche mit den Lehrenden von der wissenschaftlichen und didaktischen Qualifikation des Lehrpersonals überzeugen können, die den nationalen Vorgaben entsprechen. Die Lehre wird im Wesentlichen getragen von Lehrenden, die neben ihrer wissenschaftlichen Qualifikation über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden verfügen. Der Umfang des Lehrkörpers entspricht darüber hinaus den Erfordernissen, die sich aus den curricularen Anforderungen ergeben. Die Gutachter möchten anmerken, dass im Fachbereich I eine Hauptamtlerquote von 58% ausgewiesen wird. Dies entspricht zwar den gesetzlichen Anforderungen, gleichwohl werden die Anforderungen in einzelnen Lehrveranstaltungen unterschritten. Insoweit möchten die Gutachter darauf verweisen, dass die didaktische Qualifikation des Lehrpersonals durch regelmäßige studentische Evaluationen überprüft wird. Im Falle unbefriedigender Ergebnisse werden den Lehrenden Weiterbildungskurse empfohlen, die von der Hochschule regelmäßig in erster Linie für neu gewonnene Dozenten angeboten werden.

Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die interne Kooperation auf der Basis regelmäßiger Gespräche und des Angebots gemeinsamer Module gelingt. Die Dozentenschaft ist zudem – auch nach der Darstellung der Studierenden im Dialog mit den Gutachtern – zu engagierter Betreuung der Teilnehmer bereit.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Leitung des Fachbereichs wird von dem Dekan wahrgenommen, der für die Entwicklung der Gesamtstrategie des Fachbereichs in Abstimmung mit der Hochschulleitung (z.B. Studienangebot, Forschungsprojekte, Budgetierung, Einnahmen-Ausgabenplanung, Personalplanung, -führung und -entwicklung, Teamleitung, Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Fachbereichsrates) zuständig ist. Der Studiendekan koordiniert zudem in Zusammenarbeit mit den Studiengangsleitern und dem Qualitätsmanagement der HWR Berlin insbesondere die Weiterentwicklungen des Studienangebots und die Projekte zur Qualitätssicherung.

Die Studiengangsleitung ist für alle akademischen Belange zuständig. Sie ist für die Konzeption und Struktur des Studienganges verantwortlich und koordiniert die Lehrplanung in Zusammenarbeit mit den Facheinheiten. Der Studiengangsleitung steht das Recht zu, Dozenten auszuwählen und vorzuschlagen. Sie hat den Vorsitz in der jeweiligen Zulassungskommission und ist zum Teil Mitglied des Prüfungsausschusses. Sie arbeitet eng mit den Beratungs- und Serviceeinheiten der HWR Berlin zusammen. Der FB Wirtschaftswissenschaften fördert nach eigenen Angaben die weitere didaktische Qualifikation des Lehrpersonals. Insbesondere neue, erstmalig an eine Hochschule berufene Professoren haben die Gelegenheit, einen Teil ihres Lehrdeputats für die didaktische Weiterbildung zu nutzen. Auch werden interne Fortbildungen zu ILIAS, der hochschuleigenen E-Learning Plattform, angeboten, ebenso weiterführende Englischkurse. Zudem können alle Lehrenden kostenfrei an didaktischen Veranstaltungen des BZHL (Berliner Zentrum für Hochschullehre an der TU) teilnehmen.

Das Studienbüro ist die administrative Anlauf- und Informationsstelle für Studieninteressierte und Studierende in allen Fragen rund um die Bachelor-Studiengänge am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften. Das Büro gibt Informationen über Bewerbung, Zulassung, Studierendauer, Studienorte, Gliederung des Studiums, Studienbeginn, Zulassungsvoraussetzungen, Auswahlverfahren, Studienorganisation, Prüfungen und akademische Grade. Die Studierenden werden während des Studiums kontinuierlich betreut, u.a. zu Fragen der Lehrveranstaltungen, zu Terminen, Prüfungen, Noten, Abschlussarbeit. Informationen zum Praktikum erhalten die Studierenden im Praxisbüro, Informationen zu Auslandsaufenthalten und zu den

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Partnerhochschulen erhalten die Studierenden im International Office der HWR Berlin. Auch die Dozenten werden hier administrativ betreut. Marketingaktivitäten und die Koordination der Schnittstellen zur HWR-Verwaltung (Immatrikulationsbüro, Bibliothek, IT-Zentrum) sind ebenfalls im Studienbüro lokalisiert.

Der Studiengang Economics verfügt über keinen Beirat. Es ist aber ein Fachbereichsrat eingerichtet, der durch verschiedene interne Beratungsgremien unterstützt wird, z.B. durch die Lehrbetriebskommission, die Forschungskommission, die Kommission für Ausbildungsfragen, die Tutorenkommission und die Facheinheiten.

Bewertung:

Die Ablauforganisation und Entscheidungsprozesse, -kompetenzen und -verantwortlichkeiten sind festgelegt und werden entsprechend umgesetzt. Die Dozierenden und Studierenden sind bei den Entscheidungsprozessen, welche ihre Tätigkeitsbereiche betreffen, einbezogen. Die Gutachter haben sich davon überzeugen können, dass Weiterbildungsangebote für die Lehrenden vorhanden sind; ein vielfältiges Angebot für die Weiterbildung des Lehrpersonals und für die Mitarbeiter in der Verwaltung würden die Gutachter begrüßen.

Besonders möchten die Gutachter das große Engagement der Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal positiv hervorheben. Die Verwaltung agiert als Serviceeinrichtung für Studierende und Lehrende. Die Möglichkeiten der elektronischen Serviceunterstützung werden genutzt und ergänzen das persönliche Beratungsgespräch.

Ein Beratungsgremium (Beirat) ist nicht eingerichtet. Die Gutachter konnten zwar feststellen, dass ein informeller Austausch stattfindet, sie möchten jedoch die dringende Empfehlung aussprechen, einen Beirat zu institutionalisieren. Die Gutachter sind der Überzeugung, dass ein Studiengang, der eine praxisnahe Orientierung verfolgt und vielfältige Kooperationen mit Unternehmen unterhält, diese auch in einen Beirat zu einem strukturierten Austausch integrieren sollte.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		x			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	

4.3 Dokumentation des Studienganges

Die Bachelor-Studiengänge des Fachbereichs sind durch die jeweiligen Studienordnungen, Prüfungsordnungen, eine gemeinsame Rahmenprüfungsordnung und Zulassungsordnungen dokumentiert. Alle Ordnungen sind als Mitteilungsblätter der Hochschule veröffentlicht und auf der Homepage einsehbar. Studien- und Zulassungsinformationen des jeweiligen Stu-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

diengangs sind auf der Website der HWR Berlin sowie des FB I Wirtschaftswissenschaften in Deutsch und Englisch dargestellt und in Broschüren zu den einzelnen Studiengängen beschrieben.

Die Aktivitäten des Studienjahres werden vom jeweiligen Studienbüro dokumentiert. Qualitätsbezogene Aufzeichnungen (Evaluationsergebnisse, Auswertungen usw.) laufen im Qualitätsmanagement der HWR Berlin zusammen. Periodisch legt die HWR Berlin nach eigenen Angaben über ihre Aktivitäten Rechenschaft ab und berichtet in einem Rechenschaftsbericht des Rektors bzw. der Hochschulleitung, der in einem zwei-Jahresrhythmus erscheint. Derzeit liegt der Bericht für die Jahre 2007/2008 vor. Im selben Rhythmus erscheint auch der Forschungsbericht der HWR Berlin, in dem die Forschungsaktivitäten der Professoren dargestellt werden. Zweimal im Jahr veröffentlicht die HWR Berlin zudem das Semesterjournal, das ebenfalls, mit breitem Adressatenkreis, über die Aktivitäten der Hochschule berichtet.

Bewertung:

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungen sind beschrieben und für die Öffentlichkeit zugänglich. Die Dokumentation ist für die Interessenten sowohl in gedruckter als auch in elektronischer Form erhältlich und daher ausreichend transparent. Die Möglichkeit der fachlichen sowie überfachlichen Beratung ist ebenfalls geregelt.

Die Aktivitäten im Studienjahr werden zwar in Form eines Rechenschaftsberichtes bezüglich der wichtigsten Ereignisse dokumentiert. Ein derartiger Bericht ersetzt aber nach Auffassung der Gutachter keinen Jahresbericht, der der Öffentlichkeit zugänglich ist. Die Gutachter möchten der Hochschule raten, die Aktivitäten im Studienjahr zu dokumentieren und in Form eines Jahresberichtes zu publizieren.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		

4.4 Sachausstattung

Der Fachbereich Wirtschaftswissenschaften der HWR Berlin ist im Hauptgebäude der Hochschule am Standort Campus Schöneberg in Berlin im Haus B untergebracht. Im Hauptgebäude befinden sich das Dekanat, die Fachbereichsverwaltung, die Unterrichts- und PC-Übungsräume, die Büros der Hochschullehrer, ein gemeinsames Büro für die Lehrbeauftragten, die Bibliothek, die Mensa und die Kindertagesstätte des Studentenwerks Berlin (Kita). Das Studienbüro ist in die Fachbereichsverwaltung integriert. Die Zentrale Studienberatung, das International Office sowie Career Service sind im neu hergerichteten Haus A untergebracht. Durch das neue Haus habe sich die angespannte Raumsituation des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften nach Angaben der Hochschule entspannt.

Derzeit stehen dem Fachbereich Wirtschaftswissenschaften 77 Unterrichtsräume für insgesamt 2.920 Sitzplätze, 9 PC-Arbeits- und Übungsräume für Studierende sowie 107 Arbeitsräume für Lehrkräfte zur Verfügung. Größe und Ausstattung der Unterrichtsräume variieren stark. Für eine mittlere Gruppengröße von 35 Studierenden, wie sie in den Bachelor-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

Studiengängen vorgesehen ist, sind Unterrichtsräume in ausreichender Quantität und Qualität vorhanden; sie sind zum Teil für unterschiedliche Lernformen variabel gestaltbar und unterliegen einer regelmäßigen Sicherheitsüberprüfung. Tische und Stühle sind nicht fest installiert, sodass unterschiedliche Anordnungen ermöglicht sind. Alle Räume sind mit Whiteboards, Leinwänden und Overhead-Projektoren (in den neuen Räumen ersetzt durch multimediale Demonstrationsgeräte) ausgestattet. 8 mobile Videoanlagen, 29 festinstallierte Beamer, 9 Mikrofonanlagen und 17 Projektionsflächen erweitern die Ausstattung. 13 Kreidetafeln sind noch in Verwendung. Zusätzlich werden zzt. 22 mobile Beamer und 15 Laptops zur Verfügung gestellt. Flipcharts, Metaplantafeln und Pinboards können auf Anforderung an die Lehrkräfte ausgegeben werden. Ein drahtloses Kommunikationsnetz (W-LAN) ermöglicht die Verwendung auch privater Laptops in allen Räumen.

Derzeit stehen 9 EDV-Unterrichtsräume mit insgesamt 108 PC-Arbeitsplätzen zur Verfügung. Im Haus B der HWR Berlin befinden sich 2 PC-Übungsräume mit insgesamt 20 Arbeitsplätzen zur freien Verfügung für die Studierenden. Die PC-Übungsräume, die durchgehend von studentischen Mitarbeitern betreut werden, sind von Montag bis Freitag jeweils von 9.00 - 18.00 Uhr sowie samstags von 10.00 - 14.00 Uhr geöffnet. Da zeitlich unbegrenzt im gesamten Hauptgebäude über WLAN alle eingerichteten Plattformen zu erreichen sind, wird den Studierenden eine stetig wachsende multimediale Unterstützung ihrer Lernaktivitäten (Selbststudiumsphasen) geboten. Das Rechenzentrum der HWR Berlin unterstützt die Lehrenden und die Studierenden bei der Nutzung der Dienste, insbesondere bei der Handhabung der zunehmend mobilen Endgeräte.

Neben der in den Modulen bereitgestellten Literatur nutzen die Studierenden die Bibliothek der HWR Berlin, deren Bestand über 85.000 Monographien, 217 Print-Zeitschriften, Loseblatt-Sammlungen und Zugänge zu verschiedenen Volltext- und bibliographischen Datenbanken und E-Books umfasst. Der Bestand wird fortlaufend erweitert. Insgesamt wurden für die Fachbereichsbibliothek Wirtschaftswissenschaften am Campus Schöneberg im Haushaltsjahr 2010 255.000 € für die Neuanschaffung von Büchern und Zeitschriften sowie elektronischer Medien ausgegeben. Über die Internetseite der HWR-Bibliothek sind der Online-Katalog OPAC und die Verbundkataloge der landesweit und bundesweit vernetzten Bibliotheken zu erreichen. Zur Nutzung der Online-Datenbanken wird zu Studienbeginn eine Einführung seitens der Bibliothek realisiert. Die Einführungen werden auch auf Englisch angeboten. Darüber hinaus können individuell Einführungen in die Bibliotheksnutzung durch Anmeldung vereinbart werden.

Die Bibliothek ist während des Semesters montags von 10:00 bis 20:00 Uhr, dienstags bis freitags zwischen 10:00 und 19:00 Uhr und samstags von 10:00 bis 15 Uhr geöffnet. In den Semesterferien sind die Öffnungszeiten montags und mittwochs etwas kürzer (bis 17:30), am Wochenende und freitags ist die Bibliothek geschlossen. Die Bibliothek der HWR Berlin verfügt über 150 Arbeitsplätze sowie gesonderte Arbeitsräume. Da WLAN gebäudeweit verfügbar ist, können Studierende mit ihren Laptops im gesamten Gebäude auf die internetbasierten Services der Hochschule zugreifen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten sich davon überzeugen, dass eine ausreichende Anzahl von Räumen verfügbar ist und die Ausstattung in den Räumlichkeiten den modernen Anforderungen entspricht. Die Räume und Zugänge sind überdies behindertengerecht ausgestattet.

Eine Präsenzbibliothek ist vorhanden. Die Gutachter konnten die neuen Bibliotheksräume mit sehr ansprechenden und zahlreichen Arbeitsplätzen bereits besichtigen. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Im Dialog mit den Studierenden konnten die Gutachter allerdings in Erfahrung bringen, dass mitunter Bücher von den Dozenten empfohlen werden, die nicht zum Bücherbestand der Bibliothek gehören. Auch monierten die Studierenden, dass bestimmte Bücher im Präsenzbestand nicht in genügender Anzahl

zur Verfügung stünden. Hier möchten die Gutachter der Hochschule raten, einen gegebenenfalls notwendigen Bestand rechtzeitig umzusetzen und den Studierenden zugänglich zu machen.

	Exzellent	Qualitätsanforderung übertrifft	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.4 Sachausstattung			x		
4.4.1* Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2 Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3 Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4 Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			

4.5 Zusätzliche Dienstleistungen

Seit Januar 2001 gibt es an der Hochschule den „Career Service“ mit den Aufgaben: Vermittlung von Zusatzqualifikationen, Karriere- und Bewerbungsberatung von Studierenden in der Berufseinstiegsphase, Zusammenarbeit mit Unternehmen sowie Beratung von Existenzgründern. Gegenwärtig werden die meisten „Career Module“ auf Deutsch angeboten. Um die Employability insbesondere von Bildungsausländern zu verbessern, wird künftig ein durch den DAAD finanziertes Mentoring angeboten werden. Studierende in der Vorbereitung auf das Praxissemester und Absolventen können ihre Bewerbungsunterlagen prüfen und sich zu ihrer individuellen Bewerbungsstrategie beraten lassen. Ergänzend werden Bewerbungseminare und Bewerbungstraining, Vorbereitung auf Assessment Center und Vorstellungsgespräche sowie andere Veranstaltungen angeboten. Auch Coaching gehört mittlerweile zum Leistungsspektrum. Insbesondere für HWR-Studentinnen mit Migrationshintergrund bzw. für ausländische Studentinnen wird seit 2008 das Mentoring-Programm angeboten. Dieses interkulturelle Programm hat zum Ziel, die Studierenden bei ihrer beruflichen und persönlichen Entwicklung zu fördern und ihnen einen praxisnahen Einblick in die Strukturen der Berufswelt zu geben. Die Mentoren kommen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft.

Die HWR Berlin hat seit 1994 ein Alumni-Netzwerk. Dem gemeinnützigen HWR Kontakte e.V. gehören über 600 ehemalige Studierende und Dozenten an. Seit ca. sechs Jahren gibt es das INA – International Alumni Network der HWR Berlin, mit dessen Hilfe der Kontakt zu internationalen Absolventen der HWR Berlin gehalten wird. Angeschlossen ist das Programm INAKtion, das internationalen Studierenden an der Hochschule eine besondere Unterstützung und Einbindung durch unterschiedliche Angebote an integrierenden Aktivitäten zusammen mit deutschen Studierenden bietet. Organisatorisch ist das Alumni-Management bei der Hochschulleitung angebunden.

Betreuung, individuelle Studien- und Sozialberatung sind fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule und werden regelmäßig durch das Studienbüro, die Fachstudienberatung der Hochschullehrer und die Zentrale Studienberatung angeboten. In Einzelfällen wird auf die Beratungsstellen der HWR Berlin wie die Praktikumsberatung, die Studienberatung, die Frauenbeauftragte und das International Office zurückgegriffen

Bewertung:

¹ n.b. = nicht beobachtbar
² n.r. = nicht relevant

Karriereberatung und Placement Service werden den Studierenden und Absolventen auf gutem Niveau angeboten. Ausreichendes Personal steht hierfür zur Verfügung. Vertreter aus Unternehmen (Netzwerk) werden in die Karriereberatung und den Placement Service eingebunden. Die Gutachter begrüßen die vorgesehenen Maßnahmen zum Ausbau dieser Dienstleistungen auch für ausländische Studierende.

Es besteht eine Alumni-Organisation mit dem Ziel, ein Netzwerk unter den Absolventen aufzubauen. Die Gutachter haben schließlich festgestellt, dass Betreuung und Sozialberatung fester Bestandteil der Dienstleistung der Hochschule sind und regelmäßig angeboten werden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		

4.6 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die finanzielle Planung des Studienganges ist integraler Bestandteil der Finanzplanung im Haushaltsplan der Hochschule, der auf den Hochschulverträgen 2006-2009 bzw. 2010-2013 mit dem Land Berlin beruht und regelmäßig mit der zuständigen Senatsbehörde abgestimmt wird. Berechnungsgrundlage für die Finanzplanung ist der Curricularnormwert³ (CNW).

Die Finanzierung der Grundausrüstung erfolgt aus dem Hochschulkapitel des Haushaltsplans der zuständigen Berliner Senatsverwaltung. Weitere Finanzmittel in nicht unerheblichem Umfang stehen seit 2008 aus der „Masterplan – Ausbildungsoffensive“ des Berliner Senats, aus dem zwischen Bund und Ländern vereinbarten „Hochschulpakt“ und dem Berliner „Programm zur Förderung der Chancengleichheit von Frauen in Forschung und Lehre“ zur Verfügung.

Die Verteilung der Mittel innerhalb der Hochschule erfolgt seit Dezember 2005 aufgrund von Zielvereinbarungen zwischen der Hochschulleitung und den Dekanen der Fachbereiche und hat im Jahr 2008 dazu geführt, dass der Fachbereich sein Budget leicht steigern konnte.

Bewertung:

Die finanzielle Ausstattung der HWR erweckt einen soliden und gesicherten Eindruck. Eine Finanzplanung liegt vor. Die Finanzplanung ist logisch und nachvollziehbar. Die finanzielle Grundausrüstung steht rechtlich abgesichert zur Verfügung in einer Höhe, die einen ordnungsgemäßen Studienbetrieb gewährleistet. Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind öffentlich-rechtlich zugesagt und sichern dauerhaft den Studienbetrieb.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

³ Der CNW ergibt sich aus der Unterrichtsstunden-Nachfrage pro Student berechnet anhand der Studienordnung, multipliziert mit der Zahl der jährlich in diesem Studiengang Zulassenden.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

5 Qualitätssicherung

Die Entwicklung des Qualitätsmanagements (QM) der HWR Berlin gehört seit 2005 zum Zentralreferat Hochschulentwicklung. Die Verwaltungsmitarbeiter mit QM-Aufgaben übernehmen einerseits in verschiedenen Handlungsfeldern die Koordination (z.B. für Zielvereinbarungen, Akkreditierungen), andererseits haben sie eine Zuständigkeit für das Qualitätsmanagement in einem Fachbereich bzw. Zentralinstitut. Zentrale Steuerungsinstrumente sind die Zielvereinbarungen zwischen der HWR Berlin und den einzelnen Bereichen, die jeweils für zwei Jahre geschlossen werden. In den Zielvereinbarungen werden gemeinsame Ziele für alle Bereiche sowie Entwicklungsschwerpunkte in einzelnen Bereichen festgelegt. Das Qualitätsmanagement am Fachbereich Wirtschaftswissenschaften befindet sich im Einklang mit den Vorgaben der HWR Berlin (Strukturentwicklungsplan, Zielvereinbarung, Evaluationsordnung u.a.). Die Qualitätssicherung der Studiengänge folgt den durch den Fachbereichsrat festgelegten Regelungen und ist in den wesentlichen Punkten standardisiert.

Das Qualitätssicherungsverfahren der HWR Berlin basiert auf verschiedenen Säulen: studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung, quantitative Daten zum Studienerfolg, Studiengangsevaluation sowie Absolventenbefragung. Daneben werden Evaluationen von Praktika und Unternehmensbefragungen durchgeführt.

Die Beurteilung der Lehrveranstaltungen durch die Studierenden findet fachbezogen statt – jedes Fachgebiet wird einmal in vier Semestern evaluiert. Die Studierenden beantworten Fragen, die den Facheinheiten und Studiengangsleitungen dazu dienen, die Qualität von Lehre und Studium kontinuierlich weiter zu entwickeln. Die einzelnen Lehrenden sollen aufgrund ihrer persönlichen Ergebnisse ihre Lehrveranstaltung hinsichtlich Didaktik, Aufbau, Lehrmaterial etc. kontinuierlich weiter entwickeln. Die Lehrenden geben regelmäßig ihre Einschätzung über den Verlauf der Veranstaltung, über die Gruppe der Studierenden, zur Frage nach dem Grad der Umsetzung des geplanten Lehrinhalts sowie zu ihrer Zufriedenheit mit dem Verlauf insgesamt. Die Facheinheiten des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften setzen sich mit Fragen zu strukturellen Problemen des Fachgebietes auseinander, die sich aus den Ergebnissen ergeben. Das geschieht in moderierten Feedbackveranstaltungen, zu denen der Studiendekan alle Lehrenden der zuletzt evaluierten Facheinheiten einlädt. Zur besseren Einschätzung werden in diesen Beratungen auch die Daten zum Studienerfolg (Prüfungsbeteiligung und Prüfungserfolg) mit einbezogen.

Daneben findet in regelmäßigen Abständen eine Evaluation der Studiengänge selbst statt. Dabei werden alle Bereiche eines jeden Studienganges kritisch beleuchtet: die inhaltlich-didaktische Kohärenz, die Studienorganisation, die Modalitäten von Prüfungen, die Beratung durch Lehrkräfte, die Qualität der Service-Einrichtungen der Hochschule etc.. Die Studierenden und die Lehrkräfte haben sich nach Angaben der Hochschule bisher an diesen Evaluationen sehr aktiv beteiligt, die Konsequenzen aus den gewonnenen Erkenntnissen haben zu Verbesserungen geführt. Die Erarbeitung von Maßnahmen und Vorschlägen zur Qualitätssi-

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

cherung findet mit der Studiengangsleitung des entsprechenden Studienganges, dem Dekan oder dem Leiter der betroffenen Verwaltungseinheit statt. Die Überprüfung des Erfolgs der eingeleiteten Maßnahmen erfolgt mit der nächsten Befragung.

Schließlich soll die Befragung der Absolventen über ihre rückblickende Einschätzung zu verschiedenen Aspekten des Studiums sowie über ihre Einmündung ins Berufsleben Aufschluss über die Qualität der Studiengänge hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausrichtung sowie über die Qualität der Unterstützungsprozesse für die Studierenden geben. Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt auf zentraler Ebene, die Erarbeitung von daraus ableitbaren Maßnahmen für die einzelnen Studiengänge liegt bei der jeweiligen Studiengangsleitung.

Die Analysen dienen dazu, Stärken und Schwächen auf der Ebene der Lehrveranstaltung, der Konzeption des Studienganges sowie der Administration des Studiengangs zu identifizieren und nach entsprechenden Beratungen Verbesserungen zu initiieren. Als Konsequenz aus den Ergebnissen der Lehrevaluation finden regelmäßig hochschuldidaktische Weiterbildungsseminare für die Lehrenden (Professoren und Lehrbeauftragte) statt, die sich inhaltlich an den Evaluationsergebnissen orientieren. Die Studierenden wählen in jeder Studierenden-gruppe studentische Vertreter, die in allen Angelegenheiten, insbesondere auch bezüglich der Qualität des Studienganges, Ansprechpartner für ihre Kommilitonen, das Studiengangsmanagement und die Qualitätsbeauftragte sind. Studierende sind in allen Gremien der Hochschule vertreten.

Die HWR Berlin beteiligt sich ferner an einem bundesweit angelegten Projekt, bei dem es um Aufbau und Durchführung von Absolventenstudien geht. Die Hochschule verspricht sich von der Teilnahme am Projekt mittelfristig den Zugang zu Vergleichswerten anderer Hochschulen. Ein Benchmarking unter denselben Befragungsbedingungen könnte den Nutzen der Befragung der Alumni für das Qualitätsmanagement erhöhen.

Bewertung:

Die Gutachter konnten im Gespräch mit der Studiengangsleitung und mit den Mitarbeitern in der Verwaltung in Erfahrung bringen, dass die Hochschule Qualitätsziele für die Entwicklung von Studiengängen formuliert hat und deren Umsetzung regelmäßig überprüft.

Dabei werden die Ergebnisse der Lehr- und Lerntätigkeit, aber auch die Betreuungs- und Verwaltungsprozesse umfassend evaluiert und zur Weiterentwicklung des Studienganges genutzt. Die Gutachter haben in den Gesprächen mit den Lehrenden in Erfahrung bringen können, dass eine direkte Kommunikation der Ergebnisse der Evaluierung gewünscht ist, und möchten der Hochschule empfehlen, die Ergebnisse mit den Lehrenden intensiver zu diskutieren. Absolventenbefragungen finden grundsätzlich statt. Die Gutachter empfehlen, auch über eine Evaluation von Seiten der Wirtschaft und weiterer Dritter nachzudenken. In den Gesprächen mit den Studierenden konnten die Gutachter in Erfahrung bringen, dass es in der Vergangenheit ein kommentiertes Vorlesungsverzeichnis gab. Dieses sollte auf Wunsch der Studierenden als Instrument der Qualitätssicherung wieder eingeführt werden.

Durch die Verzahnung von zentralen und bereichsbezogenen Aufgaben werden eine abgestimmte Entwicklung der Qualitätsstandards und -verfahren sowie ein Erfahrungstransfer zu Qualitätssicherungsinstrumenten innerhalb der Hochschule gefördert. Die Verantwortlichkeiten sind klar definiert.

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangsentwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		

1

Qualitätsprofil

Hochschule: Hochschule für Wirtschaft und Recht Berlin

Bachelor-Studiengang: Economics (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Exzellent	Qualitäts- anforderung übertroffen	Qualitäts- anforderung erfüllt	Qualitäts- anforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
1.	Ziele und Strategie					
1.1.	Zielsetzungen des Studienganges			x		
1.1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes			x		
1.1.2	Begründung der Abschlussbezeichnung			x		
1.1.3	Studiengangsprofil (nur relevant für Master-Studiengang in D)					n.r.
1.1.4	Studiengang und angestrebte Qualifikations- und Kompetenzziele			x		
1.2	Positionierung des Studienganges			x		
1.2.1	Positionierung im Bildungsmarkt			x		
1.2.2	Positionierung im Arbeitsmarkt im Hinblick auf Beschäftigungsrelevanz („Employability“)			x		
1.2.3	Positionierung im strategischen Konzept der Hochschule			x		
1.3	Internationale Ausrichtung			x		
1.3.1	Internationale Ausrichtung der Studiengangskonzeption			x		
1.3.2	Internationalität der Studierenden			x		
1.3.3	Internationalität der Lehrenden			x		
1.3.4	Internationale Inhalte			x		
1.3.5	Interkulturelle Inhalte			x		
1.3.6	Strukturelle und/oder Indikatoren für Internationalität			x		
1.3.7	Fremdsprachenkompetenz			x		
1.4	Kooperationen und Partnerschaften			x		
1.4.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken			x		
1.4.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen			x		
1.5	Chancengleichheit		x			
2	Zulassung (Bedingungen und Verfahren)					
2.1	Zulassungsbedingungen			x		
2.2	Auswahlverfahren			x		
2.3	Berufserfahrung (* für weiterbildenden Master-Studiengang)					n.r.
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachen-					n.r.

¹ n.b. = nicht beobachtbar

² n.r. = nicht relevant

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
	kompetenz					
2.5*	Transparenz und Nachvollziehbarkeit des Zulassungsverfahrens			Auflage		
2.6*	Transparenz der Zulassungsentscheidung			x		
3.	Konzeption des Studienganges					
3.1	Struktur			x		
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)			x		
3.1.2*	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung			Auflage		
3.1.3*	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage		
3.1.4*	Studierbarkeit			Auflage		
3.2	Inhalte			x		
3.2.1*	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			x		
3.2.2	Fachliche Angebote in Kernfächern			x		
3.2.3	Fachliche Angebote in Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer)			x		
3.2.4	Fachliche Angebote in den Wahlmöglichkeiten der Studierenden (falls zutreffend)			x		
3.2.5	Integration von Theorie und Praxis			x		
3.2.6	Interdisziplinarität			x		
3.2.7	Methoden und wissenschaftliches Arbeiten			x		
3.2.8	Wissenschaftsbasierte Lehre			x		
3.2.9	Prüfungsleistungen			x		
3.2.10	Abschlussarbeit			x		
3.3	Überfachliche Qualifikationen			x		
3.3.1	Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (nur bei Master-Studiengang)					n.r.
3.3.2	Bildung und Ausbildung			x		
3.3.3	Ethische Aspekte			x		
3.3.4	Führungskompetenz			x		
3.3.5	Managementkonzepte			x		
3.3.6	Kommunikationsfähigkeit und Rhetorik			x		
3.3.7	Kooperations- und Konfliktfähigkeit			x		
3.4	Didaktik und Methodik			x		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes			x		
3.4.2	Methodenvielfalt			x		
3.4.3	Fallstudien / Praxisprojekt			x		
3.4.4	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
3.4.5	Gastreferenten			x		
3.4.6	Tutoren im Lehrbetrieb			x		
3.5*	Berufsbefähigung			x		
4.	Ressourcen und Dienstleistungen					
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			x		
4.1.1*	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			x		
4.1.2*	Wissenschaftliche Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.3	Pädagogische / didaktische Qualifikation des Lehrpersonals			x		
4.1.4	Praxiskenntnisse des Lehrpersonals			x		
4.1.5	Interne Kooperation			x		
4.1.6	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal			x		
4.2	Studiengangsmanagement			x		
4.2.1	Ablauforganisation für das Studiengangsmanagement und Entscheidungsprozesse			x		
4.2.2	Studiengangsleitung			x		
4.2.3*	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal		x			
4.2.4	Beratungsgremium (Beirat) und dessen Struktur und Befugnisse				x	
4.3	Dokumentation des Studienganges			x		
4.3.1*	Beschreibung des Studienganges			x		
4.3.2	Dokumentation der Aktivitäten im Studienjahr			x		
4.4	Sachausstattung			x		
4.4.1*	Quantität, Qualität sowie Media- und IT-Ausstattung der Unterrichtsräume			x		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur			x		
4.4.3	Öffnungszeiten der Bibliothek			x		
4.4.4	Anzahl und technische Ausstattung der Bibliotheksarbeitsplätze für Studierende		x			
4.5	Zusätzliche Dienstleistungen			x		
4.5.1	Karriereberatung und Placement Service			x		
4.5.2	Alumni-Aktivitäten			x		
4.5.3	Sozialberatung und -betreuung der Studierenden			x		
4.6	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges			x		
4.6.1*	Logik und Nachvollziehbarkeit der Finanzplanung			x		
4.6.2	Finanzielle Grundausstattung			x		
4.6.3*	Finanzierungssicherheit für den Studiengang			x		

		Exzellent	Qualitätsanforderung übertroffen	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	n.b. ¹ n.r. ²
5.	Qualitätssicherung					
5.1	Qualitätssicherung und -entwicklung der Hochschule und das Zusammenwirken zwischen Hochschulleitung und Fakultät/Fachbereich sowie Studiengangsleitung in der Studiengangs-entwicklung			x		
5.2*	Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse			x		
5.3	Instrumente der Qualitätssicherung			x		
5.3.1	Evaluation durch Studierende			x		
5.3.2	Qualitätssicherung durch das Lehrpersonal			x		
5.3.3	Fremdevaluation durch Alumni, Arbeitgeber und weitere Dritte			x		